

A

Förderung der sozialen Teilhabe von Kund*innen im Jobcenter

Ergebnisse eines nordrhein-westfälischen Modellprojekts

Autoren

Jan Amonn, Peter Fehse

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

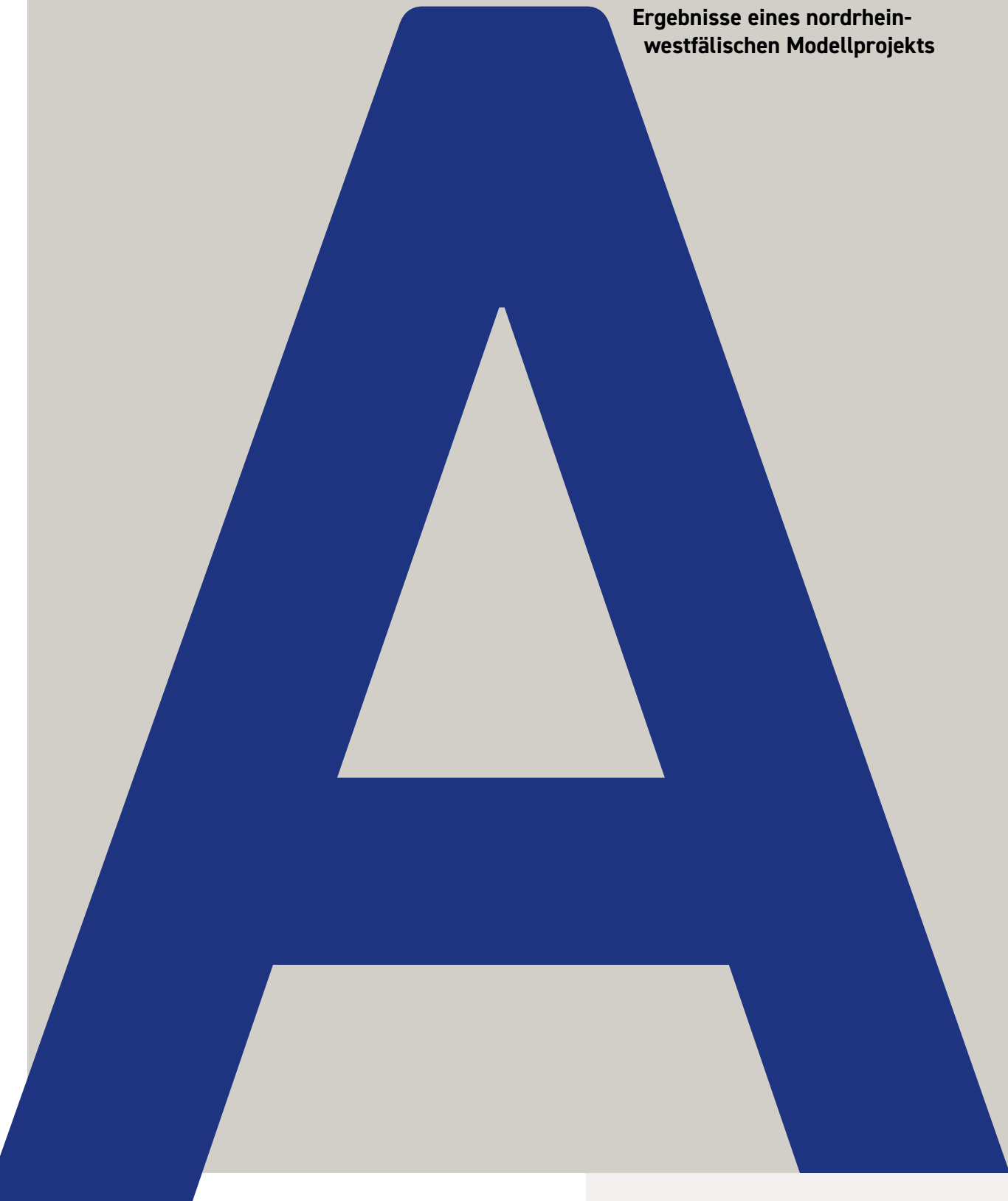


Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderung der sozialen Teilhabe von Kund*innen im Jobcenter

Ergebnisse eines nordrhein-
westfälischen Modellprojekts



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Jobcenter verfolgen das Ziel, Menschen an den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt heranzuführen und ihren Kundinnen und Kunden Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Manchmal stehen die Menschen aber noch vor anderweitigen Herausforderungen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren, zum Beispiel im Hinblick auf die Themenfelder Wohnen, Gesundheit oder Qualifizierung. Das Teilhaben am Leben – also es für sich so gut wie möglich zu gestalten und dabei auch Gemeinschaft zu erleben – ist gerade für einen Teil der Menschen, die in der Grundsicherung sind, nicht leicht. Die Verbesserung sozialer Teilhabe scheint dann um so wichtiger, weil dadurch neue Chancen für einen Aufbruch in Richtung Beschäftigung oder Weiterbildung entstehen können.

Das SGB II bietet die Strukturen, um Menschen, die schon über einen längeren Zeitraum von den Leistungen der Grundsicherung leben, eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihnen den Weg zurück in Ausbildung und Arbeit zu ebnet. Diese Aufgabe leisten die Jobcenter mit ihren Netzwerkpartnern durch abgestimmte Aktivitäten in vielen Lebensbereichen.

Im Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit sowie der G.I.B. wurden Arbeitshilfen entwickelt und erprobt, die die Jobcenter dabei unterstützen, die Bedarfe ihrer Kundinnen und Kunden in verschiedenen Lebensbereichen sozialer Teilhabe zu erheben und zu dokumentieren.

Ausgangspunkt für die Durchführung des Modellprojektes war, dass auf Landesebene der Bedarf gesehen wurde, die Kundenorientierung und ganzheitliche Begleitung noch sicht- und greifbarer zu machen. Dabei sind die Dienstleistungen der Jobcenter entlang der Kundenbedürfnisse auszurichten. Dies impliziert eine individuelle Beratung der Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe. Ziel des Modellprojekts „Soziale Teilhabe“ war es daher, Angebote und Aktivitäten systematisch zu dokumentieren. Dieses Ziel konnte aus Sicht der teilnehmenden Jobcenter erreicht werden. Die Ergebnisse können den Jobcentern zudem als Grundlage dienen, ihr Angebotsportfolio zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die im Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ erstellten Arbeitshilfen zum Einsatz in den Jobcentern bieten einen guten Ansatz dafür, Problemlagen gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden nachhaltiger zu bearbeiten.

Die vorliegende Publikation bildet den Verlauf, die Erkenntnisse und die Ergebnisse des Modellprojekts „Soziale Teilhabe“ ab. Unser besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen aus den Jobcentern der StädteRegion Aachen, der Kreise Euskirchen und Recklinghausen sowie der Stadt Solingen, die das Modellvorhaben gemeinsam mit uns umgesetzt haben. Sie ermöglichten einen starken Bezug der Instrumente zur Arbeitspraxis in den Jobcentern und erprobten die entwickelten Instrumente in ihren Häusern.

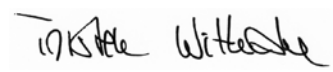
Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns, hiermit die Ergebnisse noch weiteren Interessierten zur Verfügung zu stellen.



Bernhard Ulrich
Gruppenleiter „Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik, Migration“ im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW



Dirk Strangfeld
Geschäftsführer Arbeitsmarktmanagement
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit



Torsten Withake
Geschäftsführer der G.I.B. – Gesellschaft für
innovative Beschäftigungsförderung mbH

Inhalt

Seite		Seite	
06	Eine Idee von Teilhabe für die Jobcenter. Ein vorangestellter Gastkommentar aus der sozialwissenschaftlichen Teilhabeforschung von Dr. Peter Bartelheimer	25	3. Ergebnisse des Modellprojekts – Materialien für die Praxis
12	1. Einleitung	25	3.1 Gesprächsleitfaden „Soziale Teilhabe“ für Beratungsfachkräfte
13	1.1 Der Begriff „Soziale Teilhabe“ im SGB II	27	3.2 Der multidimensionale Erhebungsbogen „Soziale Teilhabe“
14	1.2 Der Begriff „Soziale Teilhabe“ in der wissenschaftlichen Diskussion	28	3.3 Einsatz der Bögen in der Praxis – Erfahrungen, Unterstützung, Dokumente
15	1.3 Versuch einer pragmatischen Bestimmung des Teilhabebegriffs für das SGB II	33	4. Fazit und Ausblick
19	2. Das Modellprojekt zur Förderung der sozialen Teilhabe in den NRW-Jobcentern	36	Anhang
20	2.1 Auswahl der Lebensbereiche		
21	2.2 Sammlung und Auswertung der Angebote		
23	2.3 Entwicklung und Erprobung dimensionsspezifischer Erhebungsbögen		
23	2.4 Entwicklung und Erprobung des multidimensionalen Erhebungsbogens		
24	2.5 Entwicklung der begleitenden Materialien: Arbeitshilfe und Auswertungshilfe		

Eine Idee von Teilhabe für die Jobcenter.

Ein vorangestellter Gastkommentar aus der sozialwissenschaftlichen Teilhabeforschung von Dr. Peter Bartelheimer

Vorbemerkung

Grundlage der folgenden Bemerkungen zum Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen sind die im Projekt erarbeiteten Erhebungsbögen, die Arbeitshilfe zu ihrer Verwendung, eine Projektpräsentation und die Beiträge dazu im G.I.B.INFO 1_23. Ich danke Jan Amonn und Peter Fehse für den Zugang zu den Projektunterlagen und für zwei Gespräche darüber. Wie das entwickelte Instrument in den beteiligten Jobcentern eingesetzt wird und wie es sich bewährt, lässt sich natürlich allein auf der Grundlage von Programmdarstellungen, also ohne Beobachtung und Reflexion der Fallarbeit mit allen Beteiligten, nicht bewerten.

Teilhabe in den Regelbetrieb bringen

Das Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ soll Teilhabeeinschränkungen und Teilhabebedarfe in den beteiligten Jobcentern systematisch zum Gegenstand der Beratung und Betreuung machen – und zwar der Intention nach bei allen Leistungsberechtigten, nicht nur bei denen, die als „besonders arbeitsmarktfern“ gelten (Amonn und Fehse in diesem Bericht). Spricht man Führungs- und Fachkräfte der Jobcenter auf Teilhabeziele an, so wird man häufig hören: „Wir arbeiten doch schon so.“ Der Anspruch, „soziale Teilhabe (...) für die Alltagsarbeit im Jobcenter handhabbar zu machen“ (G.I.B. 2023b: S. 18), nimmt sich aber dann nicht mehr bescheiden aus, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Rolle Teilhabeziele bislang im SGB II und insbesondere in der Vermittlungsberatung spielen.

Das SGB II ist als Aktivierungsgesetz entstanden – der Formel von „Fordern und Fördern“ lag seinerzeit eine Denkweise zugrunde, die den Leistungsberechtigten ein persönliches Motivationsdefizit zuschreibt und annimmt, durch eine aktivere

Zur Person: Dr. Peter Bartelheimer arbeitete bis 2019 am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen e. V. zu Arbeitsmarktdienstleistungen, Sozialberichterstattung und Teilhabe. Er lebt im Ruhestand in Bremen und publiziert weiter zu diesen Themen.

Kontakt: p.bartelheimer@t-online.de

und konzessionsbereite Arbeitsuche könnten sie den Leistungsbezug beenden oder wenigstens verkürzen. Da sich gleichzeitig in der Sozialberichterstattung und in anderen sozialpolitischen Leistungsbereichen Teilhabe als Gegenbegriff zu Ausgrenzung und Benachteiligung durchsetzte, konnte sich die Grundsicherung für Arbeitsuchende Teilhabeaufträgen nicht auf Dauer verschließen.

Ein Mindestmaß an materieller Teilhabe hat das Bundesverfassungsgericht (2010) mit seinem Regelsatzurteil eingefordert: Dem SGB II wurde mit § 1 die Verpflichtung vorangestellt, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen (zentraler normativer Bezugspunkt auch für das Modellprojekt, so Amonn und Fehse in diesem Bericht), und daher muss der Regelbedarf „in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ (§ 20 Abs. 1 SGB II) einschließen.

Ein zweiter, meist mit dem Attribut „sozial“ versehener Teilhabeauftrag ist den Jobcentern durch die wachsende Zahl der Fälle entstanden, in denen Ausgrenzungstatbestände und persönliche Lebensumstände einem Eintritt in Erwerbsarbeit entgegenstehen oder das Erwerbseinkommen nicht zur Existenzsicherung reicht. Wie zuvor schon das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ sollen die 2019 als Regelinstrument eingeführten langfristigen Lohnkostenzuschüsse mit ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung besonders arbeitsmarktfernen, langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten „wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (...) eröffnen“ (§ 16i SGB II, Deutscher Bundestag 2018: S. 10). Dabei steht im Vordergrund, was Amonn und Fehse in ihrem Einleitungsbeitrag zu diesem Bericht die „latente Funktion“ der Erwerbsarbeit nennen, etwa Verbesserung der Lebenszufriedenheit und Gesundheit, Selbstvertrauen, Einbindung in soziale Netzwerke und arbeitgesellschafliche Anerkennung. Gruppenspezifische, teilhabeorientierte Betreuungsformate entstehen auch unabhängig von diesem Förderinstrument.

Das Modellprojekt dagegen richtet sich nicht an eine von vornherein begrenzte Gruppe: es macht den Einsatz des entwickelten Erhebungsbogens nicht von der Zuschreibung eines arbeitsmarktfernen Status abhängig, sondern erweitert den Themenkreis der Beratung im Jobcenter generell. Mit der Umsetzung des Modellprojekts würden Teilhabeziele daher wesentlich tiefer in die Jobcenter „einwandern“ (Bartelheimer; Henke 2018: S. 29), nämlich in den „Regelbetrieb“: als Anspruch für (grundsätzlich) alle Leistungsberechtigten und als Prozessanforderung für (grundsätzlich) alle Fachkräfte der Bereiche Markt und Integration oder Fallmanagement.

Eine operative Idee von Teilhabe

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2021 nennt nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe als gleichwertige Ziele eines zum Bürgergeld weiterentwickelten SGB II (SPD; Bündnis 90/DIE GRÜNEN; FDP 2021: S. 75). Nach der Begründung zum Bürgergeldgesetz soll die Grundsicherung für Arbeitsuchende „mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ... ermöglichen“ (Deutscher Bundestag 2022: S. 44). „Verbesserung der Teilhabe“ ist nach dem neuen § 15 Abs. 2 SGB II, der zum 1. Juli 2023 in Kraft trat, kein auf Teilgruppen begrenzter Auftrag mehr, sondern Ziel des Kooperationsplans¹, der die bisherige Eingliederungsvereinbarung ersetzt und für die Fallarbeit mit der großen Mehrheit der Leistungsberechtigten als „roter Faden“ dienen soll (ebd. 82). Wie es scheint, folgt die Gesetzgebung damit der Einschätzung aus der Wissenschaft, dass viele Fallkonstellationen den Jobcentern „praktisch die Grenzen der Aktivierungspolitik“ zeigen und Teilhabe auch für den Rechtskreis des SGB II ein neues Paradigma sein könnte (Brussig 2019: S. 102).

Dass sich in einem Handlungsfeld eine neue Leitidee durchsetzt, ist jedoch an Voraussetzungen geknüpft. Es bedarf dafür eines klaren gesetzlichen Auftrags, aber ebenso eines fachlichen Konzepts zur operativen Umsetzung. Dazu hat das Bürgergeldgesetz keinen Impuls gegeben. Es wertet zwar Teilhabe auf, belässt es aber bei einem deklaratorischen Begriffsgebrauch. Der Kooperationsplan bleibt thematisch auf „das Eingliederungsziel und die wesentlichen Schritte zur Eingliederung“ beschränkt (§ 15 Absatz 2 Satz 2 SGB II). Hier geht das Modellprojekt – durchaus im Geist des Bürgergeldgesetzes – einen Schritt weiter: Es verfolgt mit seinen Erhebungsbögen eine operative Idee von Teilhabe.

Beratung und Unterstützung für mehr Themen öffnen

Teilhabe ist mehrdimensional: Die Vorstellung, berufliche Ziele ließen sich ohne Rücksicht auf andere Lebensbereiche verfolgen, war immer lebensfremd. Dass Ausbildung und Arbeit

Teilhabe in anderen für die Person wichtigen Funktionen nicht nur fördern, sondern auch zur Voraussetzung haben, wird außerhalb der Grundsicherung zum Beispiel als Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert. In der Armutsbevölkerung sind die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Teilhabe-dimensionen noch enger. Daher müssten sich teilhabeorientierte Beratung und Unterstützung in den Jobcentern thematisch öffnen.

Dazu gibt das Modellprojekt den Jobcentern ein Instrument an die Hand, um auch Teilhabe einschränkungen und Unterstützungsbedarfe beim Wohnen, bei der Gesundheit, bei Alltagswissen und Bildung sowie im gesellschaftlichen Leben, im Gespräch aufzurufen und strukturiert zu erfassen. Insbesondere der Gesprächsleitfaden für Beratungsfachkräfte dürfte ein enges Verständnis von Vermittlungsberatung aufbrechen, das Anliegen und Probleme zunächst danach zu sortieren sucht, wie „vermittlungsrelevant“ sie sind.² Der Einsatz des Instruments hängt auch nicht von einer vorausgehenden Einschätzung der Fachkräfte dazu ab, wie „arbeitsmarktnah“ und „arbeitsmarktfern“ die Person ist, deren Situation sie zu erfassen versuchen. Damit können „andere Probleme oder Beeinträchtigungen im Vordergrund“ (Umberg 2023: S. 22) stehen, ohne dass die Themen Arbeit und Ausbildung aus dem Blick geraten müssen. Ohne „Vermittlungsvorrang“ zu arbeiten, muss nicht zu einem „Stufenmodell“ führen, bei dem erst andere Probleme abzuarbeiten sind, bevor Ausbildung oder Arbeit in den Blick kommen kann. Die Rangfolge der Probleme bestimmt vielmehr der Fall. Dass es eine „Wechselwirkung“ zwischen sozialer Teilhabe und Beschäftigung gibt, und „die Förderung sozialer Teilhabe (...) die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und Beschäftigungsverhältnisse stabilisieren“ kann (G.I.B. 2023b: S. 18), sorgt für mehr Realismus im arbeitsmarktpolitischen Aufgabenverständnis der Jobcenter.

Dass die einbezogenen Themenfelder „auf der Grundlage der bestehenden Angebote“ in den Jobcentern“ (ebd.: S. 18) und „unter Auslassung von Geldleistungen und Erwerbsarbeit“ (Amonn und Fehse in diesem Bericht: X) festgelegt wurden, ist vielleicht die pragmatische Voraussetzung dafür, diesen wichtigen Schritt zu einer Teilhabeidee für die Jobcenter gehen zu können. Es fällt aber auf, dass der soziale Nahbereich bei dieser

¹ Nach der Koalitionsvereinbarung zum Bürgergeld sollten Angebote und Maßnahmen in einer „Teilhabevereinbarung“ festgelegt werden (SPD; Bündnis 90/DIE GRÜNEN; FDP 2021: ebd.). Da § 19 SGB IX bereits einen Teilhabeplan für Rehabilitand*innen vorsieht, den auch die Jobcenter berücksichtigen sollen, musste die Teilhabevereinbarung dann anders benannt werden. ² Das „4-Phasen-Modell“ (4PM) der Bundesagentur für die Integrationsarbeit (Bundesagentur für Arbeit 2023c) fragt nur nach vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen.)

Operationalisierung sozialer Teilhabe fehlt, obwohl es in vielen Jobcentern Ansätze zur Arbeit mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft oder Familie gibt (vgl. Hessischer Projektverbund 2023) und solche Leistungen nach § 15 Abs. 2 SGB II ein Inhalt des Kooperationsplans sein können. Doch Kinderbetreuung und soziale Nahbeziehungen haben nicht nur instrumentelle Bedeutung für Erwerbsteilhabe, sondern sie haben für die Teilhabe der Leistungsberechtigten eine völlig eigenständige Bedeutung. Auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wollen gute Eltern sein.

Das Teilhabekonzept wird sich allerdings auf Dauer im Handlungsfeld des SGB II nicht selektiv allein für einen „sozialen“ Bereich der Lebensführung umsetzen lassen, ohne in Gegensatz zu anderen Fachverfahren und Handlungslogiken bei den materiellen Leistungen und der Vermittlungs- und Integrationsarbeit zu geraten. Die Jobcenter werden sich das Teilhabekonzept erst dann fachlich vollständig angeeignet haben, wenn es auch maßgebend für die Sicherung des Existenzminimums und für das Verständnis von Beschäftigungsfähigkeit wird, also Teilhabe am Arbeitsmarkt ein Ziel für alle Leistungsberechtigten wird.

Auch strukturelle Barrieren angehen

Teilhabe wird eingeschränkt, wenn individuelle Beeinträchtigungen auf strukturelle Barrieren treffen. Unterstützungsbedarfe liegen also nie allein in der Person der Leistungsberechtigten. Um die Mechanismen zu verstehen, die Teilhabe einschränken, müssen persönliche und strukturelle Gegebenheiten gleichermaßen im Blick sein. Da das Modellprojekt einen Schwerpunkt darauf setzt, über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren und beim Zugang zu unterstützen, kommt es entscheidend darauf, wie weit diese Angebote zugunsten der Leistungsberechtigten auch in die externen Teilhabebedingungen intervenieren. Ein kommunales Verfahren der Wohnungssicherung wird dies zum Beispiel tun, indem es sich bei Vermieter*innen um die Stabilisierung des Mietverhältnisses bemüht, wozu auch die Übernahme der Mietschulden durch das Jobcenter gehört.

Insbesondere Ausbildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit sind keine individuellen Eigenschaften – sie ergeben sich aus der Interaktion von persönlichen Voraussetzungen mit Bildungsangeboten und Personalpolitik von Arbeitgebern. Soll künftig auch in den zentralen arbeitsmarktpolitischen Aufgabenfeldern der Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung teilhabeorientiert gearbeitet werden, wird es entscheidend darauf ankommen, Beschäftigungsfähigkeit interaktiv zu verstehen und auch in Märkte und Institutionen zu intervenieren, um diese inklusiver zu gestalten. Dagegen kennt eine aktivierende Denkweise nur Einschränkungen, die in der Person der

Arbeitsuchenden liegen. So lenkt etwa das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit (4PM), das die Bundesagentur für Arbeit den Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft vorgibt, weiterhin die Aufmerksamkeit der Fachkräfte auf die Feststellung individueller „Stärken“ und „Schwächen“, an denen dann vorwiegend auf die Person bezogene „Handlungsbedarfe“ ansetzen (Bundesagentur für Arbeit 2023).

Das Entstehen individueller Teilhabechancen unterstützen

Die Möglichkeiten, Leistungen und Angebote der Jobcenter in Teilhabe „umzuwandeln“³, sind individuell verschieden. Das Teilhabekonzept anerkennt Diversität und verlangt, Ungleiches auch ungleich zu behandeln. Es gibt daher keine „objektiven“ Teilhabechancen: Leistungen und Angebote können die Bedingungen für Teilhabe verbessern, aber ob daraus für eine bestimmte Person wertvolle Teilhabechancen entstehen, ist ein subjektiver Prozess, der von vielen Faktoren abhängt und im Einzelfall verstanden werden will. Die Verbesserung von Teilhabe ist daher Einzelfallarbeit; zu stark standardisierte Prozessvorgaben sind dafür hinderlich.

Das Modellprojekt bietet den Fachkräften eine Struktur zur fallbezogenen Erfassung und Dokumentation von Bedarfen, will damit aber vor allem einen „diskursiven Prozess“ anstoßen: Durch den Einsatz des Gesprächsleitfadens und der Bögen sollen Fachkräfte und Leistungsberechtigte über Teilhabebedarfe „ins Gespräch“ kommen (G.I.B. 2023b: S. 19). Zur „Koproduktion“ (G.I.B. 2023a: S. 14; Amonn und Fehse in diesem Band) gehört, dass die Erhebungsbögen nicht nur „den Kund*innen einen Anstoß zur Selbstreflexion“ geben (G.I.B. 2022a: S. 3), sondern auch den Fachkräften. Das zielt vor allem auf die verfügbaren Angebote: „Aus den Angaben der Kund*innen und den daran anknüpfenden persönlichen Gesprächen können (...) Hinweise für die Weiterentwicklung und Anpassung von bestehenden sowie für die Konzeption neuer Angebote gewonnen werden“ (ebd.: S. 1). Die Ermutigung zur Selbstreflexion gilt aber auch für die eigene Arbeitsweise. Es sollte dabei weniger um generelle Urteile über einzelne Unterstützungsangebote gehen als um ein besseres Verständnis davon, was unter welchen Bedingungen und in welchen Fallkonstellationen individuelle Teilhabechancen eröffnen kann und wovon das abhängt. Auch die Anforderungen, die die Prozesse im Jobcenter oder Angebote Dritter an die Leistungsberechtigten stellen, können für die Leistungsberechtigten externe Zugangsbarrieren sein, an denen die Inanspruchnahme und „Umwandlung“ scheitert.

³ Zum Begriff der Umwandlung im Befähigungsansatz („capability approach“) siehe Bartelheimer u. a. 2020: 32.

Es zählt zu den Stärken des Projekts, dass es bei der Operationalisierung von Teilhabe nicht an Zielen, sondern an Unterstützungsbedarfen ansetzt. Teilhabeziele für die individuelle Lebensführung klären sich oft erst in einem längeren Prozess, z. B. indem resignative Anpassung an einschränkende Lebensumstände überwunden werden kann. Dagegen lassen sich viele Unterstützungsbedarfe relativ schnell erkennen. Bestehen vielfache Teilhabebeeinträchtigungen, stößt allerdings eine nur informierende, beratende und verweisende Arbeitsweise an Grenzen. Teilhabechancen zu eröffnen, kann im Einzelfall auch praktische Unterstützungsleistungen der Fachkräfte (Begleitung, Assistenz, aufsuchende Arbeit, Präsenz im Sozialraum) erfordern. Dies setzt jedoch voraus, dass Geschäftsprozesse eine solche nicht nur thematisch, sondern auch fachlich erweiterte Arbeitsweise mit günstigen Betreuungsrelationen und zeitlicher Flexibilität berücksichtigen.

Die Entscheidung, nur Unterstützungsbedarfe abzufragen, die Jobcenter selbst oder durch Verweis auf Angebote Dritter bearbeiten können, hat einleuchtende pragmatische Gründe. Sie birgt aber auch die Gefahr, das Gespräch und die Reflexion von vornherein auf bestehende Angebote zu begrenzen. Dass ein Unterstützungsbedarf kenntlich wird, für den es noch kein gutes Angebot gibt, kann eine wichtige Information sein. Bei der Fallarbeit zu stark von den bestehenden Angeboten her zu denken, kann zu dem Missverständnis führen, dass die Leistungsberechtigten mit dem Zugang zu einem Angebot oder mit der Teilnahme an einer Maßnahme bereits Teilhabe erreicht haben. Das Modellprojekt sucht dem vorzubeugen, indem es im Selbsteinschätzungsbogen (G.I.B. 2022c) danach fragt, ob die wahrgenommenen Angebote „persönlich hilfreich“ waren, und dazu um eine persönliche Einschätzung im Freitext bittet. So lässt sich aber nicht erfassen, warum sich Leistungsberechtigte gegen ein Angebot entschieden haben oder warum sie an der Stelle, an die sie verwiesen wurden, nicht angekommen sind. Die Reflexion über Nichtnutzung kann ebenso zur „verstärkten(n) Einbeziehung der Kund*innenperspektive“ (Amonn und Fehse 2022: S. 17) beitragen wie die nachträgliche Bewertung eines genutzten Angebots.

Materielle Ressourcen haben im Teilhabekonzept instrumentelle Bedeutung für die Lebensführung. Ein am Capability Approach orientiertes Teilhabeverständnis geht davon aus, „dass die monetären Ressourcen allein nicht ausreichen, um individuelle Wohlfahrt abzubilden, weil unterschiedliche Menschen unterschiedliche Bedarfe haben“ (ebd.: S. 5). Es wäre jedoch ein Missverständnis, daraus zu schließen, Teilhabe sei nur eine Leitidee für Beratung und Unterstützung. Der erste Teilhabeauftrag der Jobcenter gilt den materiellen Mitteln für ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe. Wird das

Existenzminimum unsicher oder unterschritten, so wird diese Unsicherheit zur zentralen Einschränkung, die allen anderen Teilhabeansprüchen harte Grenzen setzt. Eine teilhabeorientierte Arbeitsweise müsste daher den Leistungsbereich der Jobcenter, in dem ohnehin eigene Informationen über Teilhabebeeinträchtigungen der Bedarfsgemeinschaft bzw. der Familie vorliegen, viel enger in die Unterstützungsarbeit einbinden, als das in der derzeitigen Aufbauorganisation der Jobcenter die Regel ist.

Ohne Wahlmöglichkeiten keine Teilhabe

Persönlich wertvoll sind nur Teilhabechancen, für die sich eine Person unter Alternativen „mit guten Gründen“ (Sen 2010: S. 272) entscheiden kann. Teilhabeorientierte Unterstützung muss daher den Leistungsberechtigten auch unter einschränkenden persönlichen Bedingungen Rechte und Einfluss in der Beziehung zu den Fachkräften belassen. „Koproduktion“ und abgestimmtes Handeln setzen eben eine starke Stellung der Leistungsberechtigten im Leistungsprozess voraus.

Das Modellprojekt ist sensibel für die Notwendigkeit, den „Koproduzent*innen“ Handlungsspielraum zu belassen. Es sieht vor, Einschätzungen der Fachkräfte und der Leistungsberechtigten zu Teilhabebeeinträchtigungen und Unterstützungsbedarfen zunächst getrennt zu erheben, um so eine gemeinsame Reflexionsgrundlage zu erhalten. „Personenzentriert“ zu arbeiten, heißt keineswegs, auf eine eigene, ggf. abweichende fachliche Fallsicht zu verzichten. Es heißt nur anzuerkennen, dass die Sichtweise der Adressat*innen deren Handeln bestimmt und sie nichts „mit guten Gründen“ tun werden, wovon sie nicht überzeugt wurden.

Die Arbeitshilfe betont zudem die Notwendigkeit, die Erhebungsbögen freiwillig einzusetzen und den Leistungsberechtigten zu versichern, dass sie „aufgrund der Eintragungen im Bogen keine negativen Konsequenzen zu befürchten haben“ (G.I.B. 2022a: S. 2). Sie überlässt den Fachkräften bzw. den Jobcentern die Wahl des geeigneten Zeitpunkts für den Einsatz des Instruments. In vielen Fällen wird die Wahl unter Optionen kein einmaliger Akt sein können, sondern über einen längeren Zeitraum unterstützt werden müssen.⁴

In der Praxis wird es sicher darauf ankommen, dass die Jobcenter, die das Instrument nutzen, im Rahmen der Rechts- bzw.

⁴ Damit holt das Projekt vielleicht ein Stück „Orientierungs- und Entscheidungsberatung“ in die Jobcenter zurück, in denen nach der Beratungskonzeption der Bundesagentur bisher im Wesentlichen „integrationsbegleitend“ beraten werden sollte (vgl. Rübner und Weber 2021).

Weisungslage zum § 15 Spielraum für den vorgesehenen freiwilligen, d. h. sanktionsfreien Einsatz des Instruments gewährleisten.

Ein Anstoß zu Steuerungsdiskursen

Dass erreichte Teilhabe aus der Perspektive des Individuums zu bewerten ist, führt oft zu der skeptischen Frage, ob man sie überhaupt messen könne. Doch auf Dauer gilt: Was in den Jobcentern nicht gemessen wird, das wird auch nicht gemacht.

Bereits seit 2011 ist die „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ nach § 48b Abs. 3 eine der vier Dimensionen für die Zielsteuerung der Jobcenter. Für die dort „insbesondere“ genannten Ziele (Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug) legt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II Kennzahlen fest, soziale Teilhabe ist dagegen nicht operationalisiert.

Daher ist es positiv, dass das Modellprojekt von vornherein ein eigenes Dokumentationsverfahren und Messkonzept mitbringt. Mit den Erhebungsbögen soll zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst werden, als wie stark Leistungsberechtigte und Fachkräfte im jeweiligen Fall den Unterstützungsbedarf in den einbezogenen Teilhabebereichen einschätzen. Damit setzt das Projekt einen Impuls zu teilhabeorientierten Steuerungsdiskursen. Es vermeidet zugleich den naheliegenden schnellen Schluss von abnehmendem Unterstützungsbedarf auf Wirksamkeit und Wirkungen der Leistungen: Denn die Bedarfe werden auch durch Faktoren beeinflusst, die „außerhalb des Einflussbereichs der Jobcenter“ liegen (G.I.B. 2022a: S. 1).

Grundsätzlich ist es schwierig, den fallbezogenen Leistungen beobachtete Veränderungen als Wirkungen zuzurechnen, und gut aufbereitetes Erfahrungswissen ist erforderlich, um Annahmen darüber zu entwickeln und zu überprüfen, was unter welchen Bedingungen wie wirkt.⁵

Von den wahrgenommenen – oder angemeldeten – Unterstützungsbedarfen kann aber nicht ohne weiteres auf die erreichte Teilhabe geschlossen werden, und der Zusammenhang ist auch nicht linear. Eröffnen Leistungen der Jobcenter neue Teilhabechancen, kann dies auch den Unterstützungsbedarf erhöhen, weil für die Leistungsberechtigten ambitioniertere Ziele in den Blick kommen, während ihre Resignation den wahrgenommenen Unterstützungsbedarf zuverlässig senken dürfte. Und dass die Einschätzungen mittels einer numerischen Skala abgefragt werden, kann zu einer vorschnellen Quantifizierung der Projektergebnisse verleiten. Auch hier geht es zunächst darum, einen „diskursiven Prozess“ darüber zu beginnen, in

dem qualitative Informationen – etwa die Freitexteinträge oder Daten aus den Fachverfahren der Jobcenter – mit einbezogen werden könnten.

Ein praktischer Schritt zu mehr Teilhabe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Anders als die Leitidee der Aktivierung kann das Teilhabekonzept die Diversität der Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende angemessen anerkennen. Es kann den gemeinsamen Bezugspunkt für materielle Leistungen und Beratung, Unterstützung und Vermittlung abgeben. Und es kann ein Verständnis von Arbeitsförderung ermöglichen, das neben der persönlichen Unterstützung bei Qualifizierung und Arbeitsuche einen Handlungsauftrag für einen inklusiveren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt umfasst und das auch in Zeiten des Fachkräftemangels und der Transformation bestehen kann.

Wie dieser Kommentar zeigt, lässt sich zu der vorliegenden „pragmatische(n) Bestimmung des Teilhabebegriffs“ (G.I.B. 2023b: S. 18) aus der Sicht der sozialwissenschaftlichen Teilhabeforschung auch Kritisches anmerken. Aber während von der Bürgergeldgesetzgebung nicht der erwartete klare Impuls für einen solchen fachlichen Perspektivenwechsel ausging, stellt das Modellprojekt eine operative Idee von Teilhabe für die Jobcenter zur Diskussion und macht einen Schritt zur weiteren praktischen Erprobung. Und letztlich ist entscheidend, ob eine fachliche Aneignung des Teilhabekonzepts in den Jobcentern überhaupt beginnt. Denn Konzepte und Haltungen für eine teilhabeorientierte Arbeitsweise lassen sich nicht theoretisch aus dem Teilhabebegriff ableiten⁶ – solche für die Arbeit der Jobcenter zu entwickeln, stellt eine eigenständige fachliche Aufgabe dar, die im Handlungsfeld gelöst werden muss. Und das Modellprojekt hat das Potenzial, eine praxisbezogene Diskussion darüber zu eröffnen. Es bleibt zu wünschen, dass der Impuls in den Jobcentern praktisch aufgegriffen wird und der Diskussionsanstoß von Politik und Wissenschaft konstruktiv und neugierig begleitet wird.

⁵ Pawson/Tilley (1997) bezeichnen solche Annahmen als „Programmtheorien“. ⁶ Auch das Konzept der Aktivierung musste, um praktisch wirksam zu werden, in Handlungsmodelle und Fachverfahren übersetzt werden.

Literatur

- Amonn, Jan; Fehse, Peter (2022):** Modellprojekt Soziale Teilhabe. Instrumente zur Erfassung von Teilhabebedarfen in den Jobcentern in NRW. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung: Vortragsfolien, 28. November 2022
- Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobs-law, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2020):** Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer
- Bartelheimer, Peter; Henke, Jutta (2017):** Interaktionsarbeit in der qualitativen Arbeitsmarktforschung. Eine Methodenreflexion. In: Frank Sowa und Ronald Staples (Hg.): Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos edition sigma (edition sigma), S. 67 – 89
- Bartelheimer, Peter; Henke, Jutta (2018):** Vom Leitziel zur Kennzahl, Teilhabe messbar machen, Düsseldorf: FGW-Publikationen, www.fgw-nrw.de/studien/sozialpolitik02.html, abgerufen am 4. Dezember 2018.
- Brussig, Martin (2019):** Was kommt nach der Aktivierung? In: Arbeit 28 (2), 2019, 101 – 123. doi: 10.1515/arbeit-2019-0008.
- Bundesagentur für Arbeit (2023):** Das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (SGB II und SGB III), Nürnberg, 14.06.2023, https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015354.pdf, abgerufen am 21. Juni 2023.
- Bundesverfassungsgericht:** 1 BvL 1/09 – Rn. 1-220, Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010
- Deutscher Bundestag (2018):** Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabe-chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und so-zialen Arbeitsmarkt (Teilhabe-chancengesetz – 10. SGB II-ÄndG), Berlin, Drucksache 19/4725 vom 4. Oktober 2018
- Deutscher Bundestag (2022):** Gesetzentwurf der Bundesregie-rung. Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zwei-ten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz). Berlin, Drucksache 20/3873 vom 10. Oktober 2022
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2022):** In: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales: Schriftliche Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung und anderen Anträgen. Berlin, Ausschussdrucksache 20(11)240 vom 4. November 2022, Internet: <https://www.bundestag.de/arbeit>, abgerufen am 8. November 2022.
- G.I.B. (2022a):** Erhebungsbögen Soziale Teilhabe – Arbeitshilfe für Beratungsfachkräfte. Bottrop
- G.I.B. (2022b):** Gesprächsleitfaden für Beratungsfachkräfte. Bottrop
- G.I.B. (2022c):** Selbsteinschätzungsbogen Soziale Teilhabe. Bottrop
- G.I.B. (2023a):** Handlungsautonomie und Verwirklichungschan-cen. Grundlagen zum Teilhabekonzept und Implikationen für das SGB II. Paul Pantel im Auftrag der G.I.B mbH. Bottrop: G.I.B.INFO 1_23, Seite 18 – 19 f.
- G.I.B. (2023b):** Soziale Teilhabe im SGB II: Unterstützungsbe-darfe systematisch erfassen. Paul Pantel im Auftrag der G.I.B. mbH. Bottrop: G.I.B.INFO 1_23, Seite 12 – 17 f.
- Hessischer Projektverbund Coaching von Bedarfsgemeinschaften (Hg.) (2023):** Abschlussbericht. Offenbach a. M., Internet: [https://www.mainarbeit-offenbach.de/Ffileadmin\(user_upload/Inhalt/Dateien/PDF/Aktuelle-Informationen/2023-03-Bericht-Family-Fit.pdf](https://www.mainarbeit-offenbach.de/Ffileadmin(user_upload/Inhalt/Dateien/PDF/Aktuelle-Informationen/2023-03-Bericht-Family-Fit.pdf), abgerufen am 22. März 2023.
- Pawson, Ray/Tilley, Nick (1997):** Realistic evaluation. London: Sage Publications
- Rübner, Matthias; Weber, Peter (2021):** Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Beratungskonzeption der Bundesagen-tur für Arbeit (BeKo), Nürnberg 2021, https://www.arbeitsagen-tur.de/datei/grundlagenpapier-zur-weiterentwicklung-der-be-ratungskonzeption-der-ba_ba147050.pdf, abgerufen am 26. August 2021.
- Sen, Amartya (2010):** Die Idee der Gerechtigkeit, München: C.H. Beck
- SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/FDP (2021):** Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag. Berlin, Internet: <https://www.bundesregie-rung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsver-trag-2021-1990800>, abgerufen am 29. Dezember 2021.
- Umberg, Frank (2023):** „Soziale Teilhabe ist vielschichtig, verzahnt und hochgradig dynamisch“. Interview. In: G.I.B.INFO 1_23, Seiten 22 – 24

Einleitung

Teilhabeförderung / wissenschaftliche Diskussion / Lebensbereiche / Gesprächsleitfaden / multidimensionaler Erhebungsbogen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW), die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Nordrhein-Westfalen (RD NRW) und die G.I.B. haben Anfang 2021 gemeinsam mit den Jobcentern der StädteRegion Aachen, der Stadt Solingen sowie den Kreisen Euskirchen und Recklinghausen ein Modellvorhaben zur Förderung der sozialen Teilhabe in den NRW-Jobcentern begonnen. Ziel war die gemeinsame Entwicklung eines Instruments mit und für die Praxis, um individuelle Veränderungen in der sozialen Teilhabe bei den Jobcenter-Kund*innen im Verlauf des Unterstützungsprozesses durch die Jobcenter abbilden zu können.

Das Arbeitspapier soll Praktiker*innen Orientierung beim Einsatz der hier aufbereiteten Materialien geben und einen Beitrag zur Debatte um die Teilhabeförderung im SGB II leisten. Darüber hinaus werden insbesondere auch der Verlauf und die Methodik des Projekts beschrieben und die im Umsetzungsprozess gewonnenen Erkenntnisse diskutiert.

Zur Einführung wird im Folgenden zunächst der Begriff „Soziale Teilhabe“ dargestellt, wie er im SGB II verankert ist. Anschließend wird ein Blick auf die wissenschaftliche Diskussion des Teilhabebegriffs geworfen, bevor schließlich skizziert wird, wie im Rahmen des Modellprojektes eine pragmatische Bestimmung des Teilhabebegriffs für den SGB II-Bereich erarbeitet wurde.

Es schließt sich ein Kapitel zum Verlauf des Modellvorhabens an. Hier werden zunächst die Auswahl der Lebensbereiche sozialer Teilhabe sowie die Sammlung und Auswertung der Angebote, welche die Jobcenter zu den Lebensbereichen vorhalten, beschrieben. Es folgen Kapitel zur Entwicklung und Erprobung der dimensionsspezifischen Bögen, des multidimensionalen Erhebungsbogens und der begleitenden Materialien „Arbeitshilfe“ und „Auswertungshilfe“.

Im anschließenden Kapitel werden die Ergebnisse des Modellprojekts und insbesondere die entwickelten Materialien für die Praxis vorgestellt. Mit dem Gesprächsleitfaden „Soziale Teilhabe“ ist eine Sammlung von Fragen entstanden, die die Bedarfe in den vier Lebensbereichen konkretisiert und die Beratungspraxis unterstützen kann. Es folgt die Darstellung des multidimensionalen Erhebungsbogens, bevor Erläuterungen zu Erfahrungen und Diskussionen aus dessen Erprobung gegeben werden und die Vorstellung der begleitenden Unterlagen der Arbeitshilfe und des Ablaufschemas sowie der Auswertungshilfe erfolgt. Alle Materialien stehen im Anhang der Publikation zur Verfügung und können über die G.I.B. bezogen werden.

Im Fazit der Publikation werden die wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst und es wird diskutiert, wie der weitere Umgang mit der Thematik „Soziale Teilhabe im SGB II“ insbesondere vor dem Hintergrund der Bürgergeldreform erfolgen kann.

Der vorliegende Bericht gibt den Stand des im Zeitraum Februar 2021 bis November 2022 umgesetzten NRW-Modellprojektes „Soziale Teilhabe“ wieder. Allerdings ist „Soziale Teilhabe [...] vielschichtig, verzahnt und hochgradig dynamisch“, wie Frank Umberg, der das Modellprojekt für die Regionalagentur NRW der Bundesagentur für Arbeit begleitete, im G.I.B.INFO 1_23 feststellt. Insofern repräsentiert der Bericht einen Ausschnitt aus der gesamten Diskussion um soziale Teilhabe im Kontext des SGB II, die weiter voranschreitet.

1.1 Der Begriff „Soziale Teilhabe“ im SGB II

Der Begriff „Soziale Teilhabe“ ist seit einigen Jahren zu einem neuen Leitkonzept in der sozialpolitischen Debatte aufgestiegen und hat inzwischen auch Eingang in mehrere Gesetze gefunden.

Bereits fest etabliert ist der Teilhabebegriff im Behindertenrecht. So wird in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ein universeller Rechtsanspruch behinderter Menschen auf „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in Gesellschaft“ formuliert. In Deutschland wurde mit dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe) Teilhabe zu einem zentralen Rechtsbegriff. Auch in anderen Rechtsbereichen wie etwa der Kinder- und Jugendhilfe oder der Wohnungslosenhilfe wird der Teilhabebegriff inzwischen aufgegriffen. (vgl. für einen Überblick Bartelheimer und Henke 2018)

Im Kontext der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch wird bei dem Thema „Soziale Teilhabe“ stets auf § 1 des SGB II Bezug genommen: „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten

ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“ (§ 1 Absatz 1 SGB II) Darüber hinaus wird in § 48b Absatz 3 SGB II explizit das „Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe“ benannt. Allerdings wurden die Begriffe „Menschenwürde“ und „Teilhabe“ erst nachträglich durch Rechtsprechung und gesetzliche Nachbesserungen in den Gesetzestext aufgenommen. Zuvor war der Fokus allein auf das Ziel der Erwerbsintegration ausgerichtet. Zum Verhältnis von Teilhabe und Erwerbsintegration im Kontext des SGB II gibt es gegenwärtig unterschiedliche Interpretationen: Während die einen die Erwerbsarbeit als einen von mehreren möglichen Wegen zur Sicherung der sozialen Teilhabe sehen, betrachten andere die Erwerbsarbeit als das zentrale Instrument, aus dem sich alle anderen Formen sozialer Teilhabe ergeben (vgl. Bartelheimer und Henke 2018). Mit dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs und der Einführung eines Kooperationsplans im Kontext der Bürgergeld-Reform scheint die erstgenannte Lesart an Bedeutung zu gewinnen.

Bislang bleibt soziale Teilhabe im SGB II jedoch weitgehend unbestimmt. Während die anderen Zielgrößen des SGB II – „Integration in Erwerbsarbeit“, „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Hilfebezug“ – alle durch ein Set an Kennzahlen abgebildet werden, ist eine solche Operationalisierung für die Verbesserung der sozialen Teilhabe nicht erfolgt. Im wissenschaftlichen und politischen Diskurs wird immer wieder die Frage gestellt, ob eine Abbildung der Zielgröße soziale Teilhabe über Kennzahlen möglich und/oder sinnvoll ist. Brülle et al. schlagen vor, die Zielvereinbarungen im SGB II von den Kennzahlen zu entkoppeln und stattdessen über Wirkungsdiskurse und Beobachtungsindikatoren zu steuern. Sie haben einige Vorschläge dazu entwickelt, wie Aspekte sozialer Teilhabe auf der Basis prozessgenerierter Daten in den Jobcentern als „Beobachtungsindikatoren“ abgebildet werden könnten (vgl. Brülle et al. 2016).

Abgesehen von der Formulierung der allgemeinen Ziele wird der Teilhabebegriff im Kontext des SGB II auch im Zusammenhang mit einzelnen Maßnahmearten benannt. Hier sind zum einen die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durch geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 16i SGB II zu nennen, zum anderen die „Leistungen zur Bildung und Teilhabe“ am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen.

Eine Auswertung der aktuellen Planungsdokumente von den nordrhein-westfälischen Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft zeigt, dass diese das Thema „Soziale Teilhabe“ verschiedentlich aufgreifen. Das Thema wird von den Jobcen-

tern bislang allerdings eher breit und allgemein platziert. Besonders ins Blickfeld treten Aspekte sozialer Teilhabe vor allem im Rahmen innovativer Modellprojekte zu einzelnen Lebensbereichen wie zum Beispiel rehabro (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung 2022).

Durch die Einführung des Bürgergeldes erhält der Teilhabebegriff eine neue Gewichtung. Das Bürgergeld sichert das wirtschaftliche Existenzminimum und soll eine Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben unserer Gesellschaft ermöglichen. Insbesondere durch den Kooperationsplan, wie er in § 15 SGB II vorgesehen ist, wird der Teilhabeanspruch im SGB II gestärkt. Der Kooperationsplan löste zum 1. Juli 2023 die Eingliederungsvereinbarung ab. Er soll als kooperatives Planungsinstrument dienen und stellt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die individuellen Bedarfe der Kund*innen in den Mittelpunkt. Rechtlich bleibt er unverbindlicher als die bisherigen Eingliederungsvereinbarungen. Wie ein Kooperationsplan konkret auszugestaltet ist, ist bislang noch nicht konkret festgelegt. Die fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit liefert Vorgaben und Hinweise zu Einsatz, Inhalt und Gestaltung des Kooperationsplans. Das Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ kann hier gegebenenfalls weitere Anregungen für die praktische Umsetzung mit einer stärkeren Konzentration auf die Förderung von Teilhabe geben.

Das Konzept „Soziale Teilhabe“ hat also bereits in nennenswerter Weise Eingang in den Kontext des SGB II gefunden. Eine nähere Begriffsbestimmung, wie sie etwa für das SGB IX vorgenommen wurde, fehlt bisher allerdings. Deshalb bietet es sich an, zur näheren Begriffsbestimmung von sozialer Teilhabe zunächst einen Blick auf die wissenschaftliche Diskussion zu werfen.

1.2 Der Begriff „Soziale Teilhabe“ in der wissenschaftlichen Diskussion

Nach Bartelheimer u. a. beschreibt Teilhabe „Möglichkeiten, also einen Spielraum selbstbestimmter Lebensführung in einem gesellschaftlich üblichen Rahmen“ (Bartelheimer et al. 2020: S. 44). Das Konzept „Soziale Teilhabe“ basiert auf einigen Grundannahmen:

- Maßstab für die soziale Teilhabe sind die eigenen Lebensziele, nicht vorgegebene Erwartungen oder Bedingungen.
- Es geht dabei um die Teilhabe an den jeweils gegebenen gesellschaftlichen Möglichkeiten. Soziale Teilhabe ist also ein historisch relativer Begriff.
- Teilhabe ist immer mehrdimensional zu denken: Sie umfasst zum Beispiel die Bereiche Erwerbsarbeit, Familie und Sozialstaat.

- Beim Konzept der Teilhabe geht es nicht um ein einfaches „Drinnen“ oder „Draußen“, wie es manchmal in der Exklusivitätsdebatte verstanden wird. Sondern es geht um graduelle Abstufungen, welche grundsätzlich messbar und miteinander vergleichbar sind.
- Teilhabe ist dynamisch: Es reicht nicht den Zustand zu einem gegebenen Zeitpunkt zu betrachten, vielmehr muss die Dauer von Zuständen und die Entwicklung im Zeitverlauf in den Blick genommen werden.
- Teilhabe ist aktiv: Sie wird durch soziales Handeln und in sozialen Beziehungen realisiert.

Bei der Operationalisierung von sozialer Teilhabe wird häufig auf den „Befähigungsansatz“ oder „Capability Approach“ Bezug genommen. Ursprünglich handelt es sich hierbei um ein Konzept zur Wohlfahrtsmessung, das von Amartya Sen und Martha Nussbaum in den 1980er und 1990er Jahren entwickelt wurde. Sen beschreibt den Kern des Ansatzes mit den folgenden Worten: Es geht dabei um

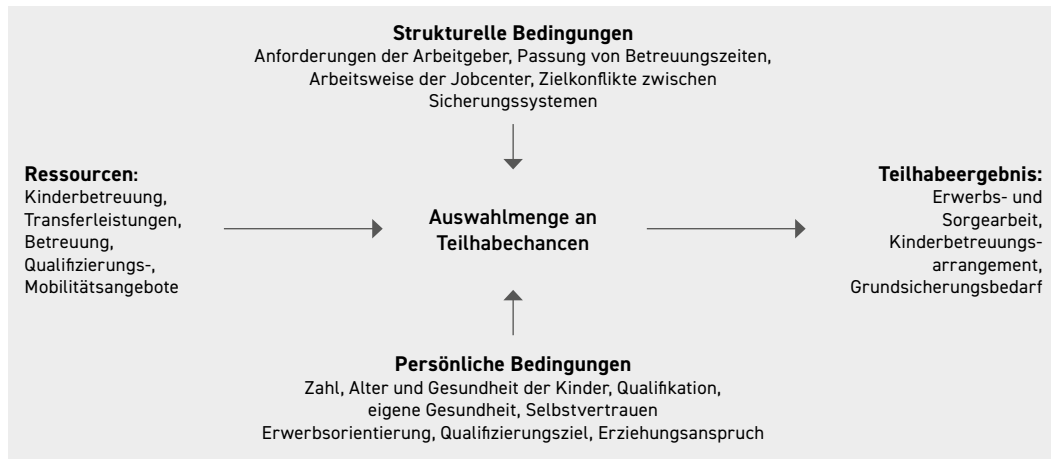
„die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten.“

(Sen 2000: S. 29)

Die sonst bei der Wohlfahrtsmessung häufig herangezogenen materiellen Ressourcen reichen dafür nicht aus, weil für unterschiedliche Menschen unterschiedliche individuelle Voraussetzungen bestehen: So benötigen zum Beispiel Menschen mit einer Beeinträchtigung unter Umständen mehr Mittel, um denselben Effekt zu erzielen – etwa im Hinblick auf ihre Mobilität. Sen unterscheidet deshalb zwischen den Handlungsmöglichkeiten einer Person („Functionings“) und den Teilhabe- oder Verwirklichungschancen, die von der Gesellschaft bereitgestellt werden („Capabilities“). Wie vor dem Hintergrund dieser persönlichen und strukturellen Bedingungen die jeweils verfügbaren Ressourcen in Teilhabe „umgewandelt“ werden können, unterscheidet sich dabei von Person zu Person.

Bonvin hat das anschaulich am Beispiel des Radfahrens verdeutlicht (vgl. Bonvin 2009: S. 11 f.): Um Radfahren zu können, muss man es gelernt haben, man muss aber auch über ein Fahrrad verfügen, die Verkehrsregeln kennen und Radwege müssen zur Verfügung stehen. Der Handlungsspielraum wird also aus einem mehrdimensionalen Gefüge aus Aktivitäten, Zuständen und Fähigkeiten geprägt. Im SGB II-Kontext hat

Abbildung 1: Von Ressourcen zur Teilhabe – Beispiel aus der Evaluation: Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende (IBA)



Quelle: Bartelheimer, P. (2023) „Teilhabeorientiert“ arbeiten im Jobcenter – was heißt das und wie könnte es gehen? Unveröffentlichte Präsentation, Bielefeld 24. April 2023

Bartelheimer das Zusammenspiel von persönlichen und strukturellen Bedingungen und Ressourcen für die Evaluation eines Beratungsangebots für Alleinerziehende beispielhaft dargestellt (vgl. Bartelheimer 2023) (s. Abbildung 1).

Das Konzept „Soziale Teilhabe“ mit der Zielrichtung, ein Leben entsprechend den eigenen Vorstellungen führen zu können, steht durchaus in einem gewissen Spannungsverhältnis zum SGB II mit seinem Aktivierungsparadigma des „Förderns und Forderns“. Das Aktivierungsparadigma schreibt dem Einzelnen die Verantwortung für seine Beschäftigungsfähigkeit zu und macht bei Einschränkungen der Beschäftigungsfähigkeit individuelle Defizite – zum Beispiel eine mangelnde Motivation – verantwortlich. Das Konzept der Teilhabe betont dagegen das Wechselverhältnis von persönlichen und strukturellen Bedingungen und die Idee der Handlungsfreiheit. Reis und Siebenhaar (2015) sehen das SGB II mit seiner bisherigen Fokussierung auf die Arbeitsmarktintegration insbesondere beim Ziel der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit als weitgehend gescheitert an. Sie schlagen stattdessen eine Erweiterung der Perspektive vor – hin zu einem Befähigungsansatz mit dem zentralen Ziel der Teilhabe – und fordern eine entsprechende Neuausrichtung des SGB II. Insofern vermag die wissenschaftliche Diskussion um soziale Teilhabe zwar eine gewisse Orientierung bieten. Auf die gegenwärtige Praxis des SGB II erscheint der wissenschaftliche Teilhabebegriff jedoch nur mit Einschränkungen anwendbar.

1.3 Versuch einer pragmatischen Bestimmung des Teilhabebegriffs für das SGB II

Der Begriff „Soziale Teilhabe“ ist sehr komplex und zugleich relativ abstrakt. Dadurch bietet er viele Anknüpfungspunkte. Allerdings bleibt dabei oftmals unbestimmt, was genau mit sozialer Teilhabe gemeint ist. Auch deshalb erfährt das Konstrukt der sozialen Teilhabe gegenwärtig so viel Beachtung und Zustimmung. Im SGB II fehlt bislang eine nähere Begriffsbestimmung. Will man jedoch praktisch mit dem Begriff arbeiten, ist es nötig, die Komplexität zu reduzieren und den Begriff zu konkretisieren. Eine Anwendung des Teilhabebegriffs aus der wissenschaftlichen Diskussion auf den SGB II-Kontext erscheint nur mit gewissen Einschränkungen möglich, wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde.

Im Rahmen des Modellprojektes „Soziale Teilhabe“ wurde der Versuch unternommen, das Konzept „Soziale Teilhabe“ für den Kontext des SGB II näher zu bestimmen. Dabei haben die Projektumsetzenden eine pragmatische Herangehensweise gewählt, die von der Praxis in den Jobcentern ausgeht. Der Anspruch auf eine durchgehend stringente theoretische Ableitung wird dabei nicht erhoben. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Modellprojekt in NRW ein Diskussionsprozess begonnen wurde, der noch nicht abgeschlossen ist, sondern gegenwärtig weiterläuft. Im Folgenden sollen der hier entwickelte Ansatz anhand zentraler Charakteristika skizziert und einige seiner Stärken und auch seine Begrenzungen benannt werden.

a) Gemeinsame Erfassung und Reflexion von Teilhabeeinschränkungen in der Einzelfallarbeit

Nach Auffassung von Bartelheimer muss eine teilhabeorientierte Arbeitsweise in den Jobcentern stets an der Einzelfallarbeit ansetzen: „Sie beginnt damit, die Teilhabeeinschränkungen im konkreten Fall herauszufinden und anschließend geeignete Unterstützung zu entwickeln, um die Teilhabeeinschränkungen zu bearbeiten.“ Dafür sei „eine genaue Dokumentation der individuellen Leistungsprozesse unabdingbar und zu frühe Quantifizierungen und Standardisierungen eher schädlich [...]. Auch eine Übereinstimmung in der Bewertung von Teilhabefortschritten zwischen Jobcenter und Leistungsbeziehenden sei nicht zwingend erforderlich.“ (vgl. G.I.B.INFO 1_23: S. 16)

Mithilfe der im Rahmen des Modellprojekts entwickelten Erhebungsbögen werden fallbezogen „Teilhabeeinschränkungen“ erfasst, indem sie als „Unterstützungsbedarfe“ abgefragt werden. Einschränkungen in der sozialen Teilhabe können entstehen, wenn persönliche Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen auf strukturelle Barrieren treffen. Mögliche Teilhabedefizite oder Bedarfslagen sind also nicht bzw. nicht allein bei den Kund*innen zu verorten.

Die Unterstützungsprozesse zur Bearbeitung dieser Bedarfe vollziehen sich dabei in Koproduktion, und zwar zwischen den Akteursgruppen (1) der Kund*innen, (2) der Jobcenter und (3) Dritter. Auf individueller Ebene ergeben sich dabei zahlreiche Situationen der Koproduktion in unterschiedlicher Zusammensetzung, wobei die beteiligten Individuen ihre jeweils eigene Perspektive auf die Koproduktion haben. Um dieser Perspektive gerecht zu werden, werden im Rahmen des Modellvorhabens Selbsteinschätzungen der Kund*innen und Fremdeinschätzungen durch die Mitarbeitenden der Jobcenter erhoben und wird ein Austausch über die jeweiligen Einschätzungen zwischen Kund*innen auf der einen und Beratungsfachkräften auf der anderen Seite vorgesehen.

Die entwickelten Erhebungsbögen leiten die Fachkräfte dabei an zu fragen, zu welchen Unterstützungsbedarfen (Teilhabeeinschränkungen) sie Ressourcen im Sinne von Unterstützung und Maßnahmeangeboten einsetzen könnten. Sie sind nur teilweise standardisiert und sollen vor allem einen gemeinsamen Diskussions- und Reflexionsprozess von Kund*innen und Beratungsfachkräften anstoßen. Der begleitende Gesprächsleitfaden bietet hierfür zusätzliche Hilfestellungen.

b) Betrachtung ausgewählter Lebensbereiche jenseits von Erwerbsarbeit

Der Befähigungsansatz eignet sich zur Abbildung vielfältiger Lebensbereiche, die maßgeblich von gesellschaftlichen

Bedingungen geprägt werden – auch solcher, die sich nicht ohne Weiteres monetär abbilden lassen, wie der Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem, zu angemessenem Wohnraum, aber auch die Integration in Arbeit und soziale Sicherung.

Im Rahmen des Modellprojektes haben sich die beteiligten Akteure darauf verständigt, den komplexen Begriff „Soziale Teilhabe“, besser handhabbar zu machen, indem er sukzessiv für einzelne Lebensbereiche konkretisiert wird. Die Auswahl der Lebensbereiche und die in den Bögen benannten Aspekte der Lebensbereiche orientieren sich hierbei an der Zuständigkeit der Jobcenter, aber insbesondere auch an den Angeboten, die durch die Jobcenter oder deren Kooperationspartner vorgehalten werden. Somit erfolgt keine Darstellung der Lebensbereiche in all ihren Feinheiten und Teilaspekten. Durch die Angebots- und Bedarfsorientierung bei der Ausgestaltung der Bögen bzw. der Ausdifferenzierung der Lebensbereiche sowie durch die Erprobung in der Praxis konnte jedoch sichergestellt werden, dass die wesentlichen Bedarfe der Jobcenter-Kund*innen in den Erhebungsbögen benannt werden.

Die Erwerbsarbeit ist ein zentraler Lebensbereich in westlichen Gesellschaften, auf den sich die Anstrengungen der Jobcenter in besonderer Weise richten. Die Hauptfunktion von Erwerbsarbeit ist die Erzielung eines Erwerbseinkommens. Die verfügbaren finanziellen Mittel stellen in unserer Gesellschaft die zentrale Ressource zur Realisierung von Teilhabe dar. Die Höhe der Grundsicherungsleistungen ist stets Gegenstand politischer kontroverser Diskussionen. Die finanzielle Mindestsicherung soll zum einen ein Minimum an gesellschaftlicher Teilhabe gewährleisten, zum anderen sollen die Ressourcen jedoch so knapp bemessen sein, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für die Betroffenen „rechnet“. Im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsvorhabens vom „Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung“ (IAB), dem „Institut für sozialwissenschaftliche Forschung München“ sowie dem „Hamburger Institut für Sozialforschung“ wurden zahlreiche narrative Interviews mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geführt (vgl. Hirsland und Lobato 2010). In diesem Zusammenhang wurde auch die subjektive Wahrnehmung zur finanziellen Mittelausstattung erhoben. Die narrativen Interviews zeigen:

- Es gibt unter den Leistungsbeziehenden tatsächlich eine sehr hohe Bereitschaft zur Aufnahme einer zusätzlichen Beschäftigung. Dabei spielen allerdings nicht allein finanzielle Anreize eine Rolle – insbesondere die Chancen auf soziale Anerkennung und Integration motivieren zur Erwerbstätigkeit.

- Es gibt nur wenige Fälle, in denen sich Leistungsberechtigte durch eine Reduktion von Bedürfnissen und geschicktes Alltags- und Finanzmanagement auf subjektiv befriedigende Weise im SGB II-Bezug einrichten können. Stattdessen ergeben sich in vielen Fällen manifeste Probleme bei der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Teilhabe. Die interviewten Leistungsbeziehenden berichten von Einschränkungen in den Bereichen Ernährung, Kleidung, Mobilität, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Bildung, Kommunikations- und Informationsmedien, soziale und kulturelle Aktivitäten, Freizeit und Erholung. Solche Problemlagen verschärfen sich in der Regel mit steigender Hilfedauer, wenn zuvor vorhandene Reserven aufgebraucht sind. Sie können bei den Betroffenen zu erheblichen psycho-sozialen Belastungen führen.

Die Höhe der Geldleistungen ist vom Gesetzgeber vorgegeben und wird in den Jobcentern von der Leistungsabteilung gewährt, die von der Beratung oftmals organisatorisch getrennt ist. Vor diesem Hintergrund wurde das Thema der Geldleistungen im Rahmen des Modellprojektes ausgeklammert.

Neben der Einkommenssicherung erfüllt Erwerbsarbeit auch eine Reihe latenter Funktionen:

- Sie verschafft regelmäßige soziale Kontakte mit anderen Menschen außerhalb der Familie.
- Sie bringt den Einzelnen mit Zielen und Zwecken in Verbindung, die über seinen persönlichen Rahmen hinausgehen.
- Durch sie werden Aspekte des sozialen Status und der Identität festgelegt.
- Sie gibt dem Tag eine Zeitstruktur und
- sie zwingt zur Aktivität.

All diese Funktionen von Erwerbsarbeit fehlen im Lebensalltag von Arbeitslosen, was zu negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und soziale Integration führen kann (vgl. Jahoda 1982). Brussig et al. (2019) haben nachgewiesen, dass sich eine Beschäftigung im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ positiv auf die soziale Teilhabe der Teilnehmenden auswirken kann.

Im Rahmen des Modellvorhabens sind die Projektumsetzenden von einer Wechselwirkung zwischen sozialer Teilhabe und Beschäftigung ausgegangen, bei der eine Beschäftigung die soziale Teilhabe fördern, umgekehrt aber auch die Förderung der sozialen Teilhabe mittel- und längerfristig die Aufnahme einer Beschäftigung ermöglichen kann. In der Praxis bearbeiten die Jobcenter oftmals Unterstützungsbedarfe, die einer Arbeitsaufnahme zunächst entgegenstehen, wie eine prekäre Wohnsituation oder gesundheitliche Beeinträchtigung. In

der gemeinsamen Diskussion im Rahmen des Modellvorhabens wurden vier Lebensbereiche identifiziert, in denen viele Kund*innen Unterstützungsbedarfe aufweisen, für welche die Jobcenter Unterstützungsangebote bereitstellen oder an solche verweisen: 1.) Wohnen, 2.) Gesundheit, 3.) Alltagswissen und Bildung sowie 4.) Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. Durch die Betonung dieser Lebensbereiche jenseits der Erwerbsarbeit wird die sonst überwiegende Perspektive der Jobcenter erweitert. Das Konzept „Soziale Teilhabe“ bezieht sich dabei jedoch nicht nur auf besonders arbeitsmarktferne Kund*innen, für die eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt derzeit nicht realistisch scheint. Vielmehr sind Teilhabe und die Entwicklung von Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen ein Ziel für alle Menschen.

c) Angebote von Jobcentern und Dritten als pragmatischer Ausgangspunkt

Die nähere inhaltliche Bestimmung von sozialer Teilhabe in diesen Lebensbereichen wird nicht top-down aus der Theorie abgeleitet. Vielmehr wurden im Rahmen des Modellprojektes die Angebote von Jobcentern und Dritten, an welche die Jobcenter verweisen, als pragmatischer Ausgangspunkt für diese Bestimmung gewählt. Das Wechselverhältnis von Unterstützungsbedarfen auf der einen und Unterstützungsangeboten auf der anderen Seite wird in den Mittelpunkt gerückt. Gemäß der Intention sozialer Teilhabe ist es dabei wünschenswert, den Kund*innen Wahlmöglichkeiten bei der Entscheidung für ein Angebot zu eröffnen.

Im Rahmen des Modellprojektes wurden die Angebote der beteiligten Jobcenter zu den Lebensbereichen Wohnen, Gesundheit, Alltagswissen und Bildung sowie Beteiligung am gesellschaftlichen Leben gesammelt und systematisiert. Auf dieser Basis wurde ein erstes Modell entwickelt, das den Teilhabebegriff – unter Auslassung von Geldleistungen und Erwerbsarbeit – für den Kontext des SGB II durch einzelne Aspekte konkretisiert, die sich aus den Inhalten der bereitgestellten Angebote von Jobcentern und Dritten ergeben. Die benannten Aspekte sind dabei als eine offene, keineswegs abgeschlossene Sammlung zu verstehen.

Unterstützungsbedarfe der Kund*innen, die von den Jobcentern nicht selbst und auch nicht im Rahmen einer Verweisberatung bearbeitet werden können, wurden zunächst ausgeklammert. Dadurch sollte eine Überlastung des Beratungsprozesses sowie Resignation bei den Kund*innen aufgrund fehlender Unterstützungsangebote vermieden werden.

Mithilfe der Erhebungsbögen können allerdings – neben der Erfassung der Unterstützungsbedarfe – auch die vereinbarten

Abbildung 2: Lebensbereiche und Aspekte sozialer Teilhabe im Kontext des SGB II

Soziale Teilhabe

Ausgewählte Lebensbereiche und Aspekte im Kontext des SGB II

Wohnen	Gesundheit	Alltagswissen und Bildung	Beteiligung am gesellschaftlichen Leben
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnung behalten (z. B. Schulden, Kündigung, drohende Wohnungslosigkeit) ▪ Wohnung finden ▪ Selbstständig wohnen (z. B. erste eigene Wohnung, betreutes Wohnen) ▪ Wohnen regeln (z. B. Mietvertrag, Mieterhöhung, Nebenkostenabrechnung) ▪ Wohnverhältnisse (z. B. Renovierungsbedarf) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitliche Probleme und Erwerbsfähigkeit abklären ▪ Ein gesundes Leben führen (Ernährung, Bewegung, Sport, Entspannung) ▪ Zugang zu medizinischen Angeboten und Reha-Maßnahmen ▪ Beschäftigung trotz gesundheitlicher Einschränkungen ▪ Psychische Beeinträchtigung ▪ Suchtproblematik (Alkohol, Medikamente, Drogen, Spiele, Computer, Internet) ▪ Anerkannte Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit dem Computer) ▪ Ankommen in Deutschland und Erlernen der deutschen Sprache ▪ Haushalt, Familie und Kindererziehung ▪ Finanzen und Verträge ▪ Schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten ▪ Gemeinsam mit anderen tätig sein: Arbeitsgelegenheit oder Ehrenamt ▪ Persönliche Mobilität und Zugang zu Fortbildungsmöglichkeiten (z. B. Bus, Bahn oder Fahrrad) ▪ Teilhabe an der Gesellschaft in offenen Treffs, Gruppen, Vereinen, Organisationen und sozialen Netzwerken

Quelle: G.I.B. mbH

und wahrgenommenen Angebote dokumentiert sowie eine subjektive Einschätzung zum persönlichen Nutzen aus Sicht der Kund*innen erhoben werden. Damit bietet der gewählte Ansatz durchaus Anstöße für eine Reflexion über die bestehenden Angebote etwa anhand folgender Fragen:

- Stehen passende Unterstützungsangebote zur Verfügung?
- Können die Kund*innen zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen?
- Wie werden die wahrgenommenen Angebote durch die Kund*innen bewertet?

Insofern eignen sich die entwickelten Materialien nicht nur für die Einzelfallarbeit, sondern bieten darüber hinaus Anregungen für die Weiterentwicklung der Angebote auf Ebene der Jobcenter.

d) Erfassung und Reflexion von Veränderungen im Zeitverlauf
Soziale Teilhabe wird als dynamisch begriffen. Deshalb werden Unterstützungsbedarfe mittels einer Skala erfasst und deren Veränderungen im Rahmen wiederholter Erhebungen dokumentiert. Eine ergänzende Excel-Auswertungshilfe bietet

eine einfache Möglichkeit, solche Entwicklungsverläufe zu visualisieren. Auf dieser Basis können Beratungsfachkräfte und Kund*innen gemeinsam die Entwicklung der Unterstützungsbedarfe im Zeitverlauf reflektieren.

Eine einfache kausale Zurechnung beobachteter Veränderungen im Unterstützungsbedarf zu den wahrgenommenen Angeboten ist dabei nicht möglich. Denn die Unterstützungsbedarfe können auch von externen Faktoren außerhalb des Jobcenterhandelns, wie Veränderungen in der Familiensituation der Kund*innen, ihrem Gesundheitszustand etc., beeinflusst werden. Solche Einflüsse können hier weder systematisch beobachtet noch experimentell kontrolliert werden. Lediglich im persönlichen Beratungsgespräch mit den Kund*innen erhalten die Beratungsfachkräfte gegebenenfalls Hinweise auf solche Einflussgrößen.

Zudem können sich im Laufe des Unterstützungsprozesses auch die Ziele der Kund*innen verändern, etwa wenn im Zuge einer Verbesserung der Situation nach und nach auch ambitioniertere Ziele angestrebt werden. Das kann dazu führen, dass sich die wahrgenommenen Unterstützungsbedarfe trotz oder

NRW-Jobcenter / Dokumentation / Selbst- und Fremdeinschätzung / Erprobung der Erhebungsbögen / Sammlung und Auswertung der Angebote

vielmehr sogar wegen eines erfolgreichen Unterstützungsprozesses erhöhen. Auch solche Zielveränderungen gilt es im gemeinsamen Gespräch zwischen Beratungsfachkraft und Kund*in zu reflektieren.

Nach Bartelheimer bedarf es einer wiederholten Vergewisserung, ob der eingeschlagene Weg beibehalten werden soll oder ob Leistungsberechtigte ihre Meinung im Zeitverlauf ändern. Dabei stellt die gemeinsame Erarbeitung von Zielen auch selbst schon einen ko-produktiven Teilhabeprozess dar.: „Diese ständige Rückkoppelung ist das entscheidende partizipatorische Element“ (G.I.B.INFO 1_23: S. 17).

Im Folgenden werden in Kapitel 2 das Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ und seine Umsetzungsschritte beschrieben. In Kapitel 3 werden die erarbeiteten Materialien für die Praxis als zentrale Ergebnisse des Modellprojekts vorgestellt. Kapitel 4 schließt mit einem Fazit und Ausblick.

2.

Das Modellprojekt zur Förderung der sozialen Teilhabe in den NRW-Jobcentern

Um die Aktivitäten der Jobcenter zur Förderung der sozialen Teilhabe und die Unterstützungsbedarfe der Kund*innen besser abbilden zu können, haben MAGS NRW, RD NRW und G.I.B. das Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ gestartet. Eine Anregung aus dem Kooperationsausschuss aufnehmend, kamen die drei Akteure Anfang 2020 zusammen, um über die Förderung sozialer Teilhabe zu beraten. Kernfrage dabei war: Wie lassen sich die Arbeit der Jobcenter und deren Effekte in diesem Kontext dokumentieren? Eine Frage, die auch im Rahmen der digitalen Dialoge (November 2021) diskutiert wurde und deren Ergebnisse in die Konzeption des Projektes einfließen. Daraus entstanden ist ein Vorhaben, das mithilfe von Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen zum einen die Unterstützungsbedarfe der Kund*innen in vier verschiedenen Lebensbereichen identifizieren und zum anderen die Aktivitäten der Jobcenter zur Unterstützung der Zielgruppen dokumentieren soll. Das Vorgehen im Modellprojekt, die Auswahl der zu erfassenden Lebensbereiche sowie die Erstellung der Erhebungsbögen und begleitenden Unterlagen wurden gemeinsam mit den Jobcentern der StädteRegion Aachen, der Stadt Solingen sowie der Region Kreis Euskirchen und des Kreises Recklinghausen vorgenommen und abgestimmt. Zudem erfolgte dort die Sammlung bestehender Angebote, welche die Grundlage der Bogenentwicklung darstellte, sowie die Erprobung der Erhebungsbögen. In gemeinsamen „Arbeitstreffen“ kamen alle beteiligten Akteure immer wieder zusammen, um sich über Zwischenergebnisse und das weitere Vorgehen auszutauschen und gemeinsame Entscheidungen diesbezüglich zu treffen.

Im Folgenden werden zunächst kurz die grundlegende Intention des Modellprojekts sowie die Grundüberlegungen und Austauschformate im Vorfeld der praktischen Umsetzung skizziert. Die anschließenden Kapitel widmen sich den Umsetzungsschritten im Modellprojekt.

Die grundsätzliche Intention des Modellvorhabens ist es, die Entwicklungen im Bereich der sozialen Teilhabe, die Kund*innen während ihrer Begleitung durch die Jobcenter vollziehen, sichtbar zu machen. Hierzu sollen sowohl die Angebote und Beratungen der Jobcenter als auch die Entwicklungen der Unterstützungsbedarfe der Kund*innen systematisch erfasst werden. Von besonderer Bedeutung war von Beginn an, dass ein Erhebungsinstrument entwickelt wird, das die praktische Erfahrung aus den Jobcentern bereits bei der Erstellung einbezieht und in deren tägliche Beratungspraxis integrierbar ist. Um dies zu erreichen, wurden die vier benannten Jobcenter zunächst im November 2020 auf Geschäftsführungsebene für eine Kooperation gewonnen, sodass im Februar 2021 mit der operativen Umsetzung begonnen werden konnte. Bereits ein Jahr zuvor begann die G.I.B. mit der Aufbereitung der theoretischen und rechtlichen Hintergründe zum Thema „Soziale Teilhabe im SGB II“ und entwickelte im weiteren Verlauf in Kooperation mit MAGS und RD ein diesbezügliches Arbeitsprogramm, welches im Laufe des Jahres 2020 weiter ausgearbeitet wurde und Impulse und Erkenntnisse aus dem digitalen Dialog „Soziale Teilhabe“ sowie aus den beteiligten Jobcentern aufnahm. So entstand bis zum Ende des Jahres ein Konzeptpapier, welches die Grundlage der gemeinsamen operativen Arbeit im Modellprojekt bildete.

Das folgende Kapitel illustriert, welche Umsetzungsschritte das Modellprojekt enthielt und wie im Prozess agile Anpassungen des Vorhabens erfolgten.

Die Umsetzung des Modellvorhabens geschah in mehreren Schritten:

- Die beteiligten Akteure verständigten sich auf die nach und nach zu bearbeitenden Lebensbereiche, in denen die Jobcenter ihre Kund*innen bei der Verwirklichung sozialer Teilhabe unterstützen (2.1).
- Anschließend wurden pro Lebensbereich die relevanten Angebote von Jobcentern und Dritten gesammelt und ausgewertet. Auf diese Weise wurden für die einzelnen Lebensbereiche jene Aspekte sozialer Teilhabe herausgearbeitet, die von den Jobcentern bearbeitet werden (2.2).
- Auf dieser Grundlage wurden für die Lebensbereiche Wohnen, Gesundheit sowie Alltagswissen und Bildung dimensionsspezifische Erhebungsbögen entwickelt (2.3). Die Erhebungsbögen für die Lebensbereiche Wohnen und Gesundheit wurden zudem von Beratungsfachkräften der beteiligten Jobcenter erprobt. Die sukzessive Auswahl von Lebensbereichen, Angebotssammlung und -auswertung sowie Fragebogenentwicklung und -erprobung erfolgte dabei für die verschiedenen Lebensbereiche zeitversetzt parallel.

- Schließlich wurden die entwickelten Erhebungsansätze in einem multidimensionalen Erhebungsbogen integriert. Dieser wurde noch um den Lebensbereich Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ergänzt (2.4).
- Parallel zu der Bogenentwicklung und -erprobung wurden als begleitende Materialien eine Arbeitshilfe mit Ablaufplan und eine Auswertungshilfe erstellt, um den Einsatz der Bögen in der Praxis zu unterstützen (2.5).
- Zudem wurden während der Umsetzung des Modellvorhabens die verfügbare Literatur sowie Dokumente zur bisherigen Erfassung von Aspekten sozialer Teilhabe in den Jobcentern ausgewertet.

Im Folgenden wird beschrieben, wie das Modellvorhaben zur Förderung der sozialen Teilhabe in den NRW-Jobcentern Schritt für Schritt umgesetzt wurde.

2.1 Auswahl der Lebensbereiche

In der Fachliteratur sowie in der Praxis der Arbeitsmarktdienstleistungen gibt es zahlreiche Operationalisierungen sozialer Teilhabe, die zum Teil allgemeingültig, zum Teil auf die Bedarfe bestimmter Zielgruppen ausgerichtet sind. Die Begrifflichkeiten, die für Unterkategorien sozialer Teilhabe genutzt werden, sind ebenfalls vielfältig: Dimensionen, Kategorien, Aspekte oder auch Bereiche sozialer Teilhabe werden hier benannt. Eine genauere Betrachtung der Formulierungen und der damit einhergehenden Implikationen soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Im Rahmen des Modellprojekts hat es sich etabliert, von „Lebensbereichen“ zu sprechen, in denen soziale Teilhabe erreicht oder verbessert werden kann. Dieser Begriff erscheint den beteiligten Akteuren zum einen verständlich, zum anderen stellt er einen Bezug zum eigenen Leben der Kund*innen in den Jobcentern her.

Um die Komplexität des häufig unbestimmten Begriffs der sozialen Teilhabe zu reduzieren und diesen bearbeitbar zu machen, war es eine der frühen Aufgaben im Modellprojekt, einen Lebensbereich zu identifizieren, mit dem die Arbeit im Projekt beginnen sollte. Hierfür wurde zum einen bei den Jobcentern abgefragt, ob es bereits bestehende Erhebungsinstrumente gibt, aus welchen Lebensbereiche abzuleiten wären. Zum anderen hat die G.I.B. eine Sammlung unterschiedlicher Lebensbereiche erstellt, die sich aus der Fachliteratur und der Expertise der Mitarbeitenden speiste. Da in den Jobcentern keine entsprechenden Unterlagen vorhanden waren, wurde der Entwurf der G.I.B. als Diskussionsgrundlage genutzt.

Diese Aufgliederung der sozialen Teilhabe erlaubte – insbesondere auch aufgrund der Illustration der Lebensbereiche im Kontext des SGB II – einen ersten Überblick und eine gemeinsame

Diskussion. Hierbei wurden bei der Priorisierung hinsichtlich der Bearbeitung der Lebensbereiche unter anderem folgende Fragen berücksichtigt:

- In welchem Lebensbereich haben die Kund*innen den größten Unterstützungsbedarf?
- Wie groß ist die Zielgruppe für die jeweiligen Lebensbereiche?
- Halten die Jobcenter Angebote zur Verringerung des Unterstützungsbedarfs vor oder können sie an solche verweisen?
- Bei welchem Lebensbereich ist das Erkenntnisinteresse der Jobcenter besonders hoch?
- Bestehen bereits Strukturen, spezielle Teams für einzelne Lebensbereiche?

In der gemeinsamen Diskussion stellten sich insbesondere die folgenden beiden Aspekte als wesentlich für die Auswahl des zuerst zu bearbeitenden Lebensbereichs heraus:

- Welche Lebensbereiche lassen sich gut abgrenzen und praktisch bearbeiten?
- In welchen Lebensbereichen liegen die Schwerpunkte der Unterstützungsaktivitäten der Jobcenter für ihre Kund*innen?

Vor diesem Hintergrund äußerten die Vertreter*innen der Jobcenter zunächst Interesse an der Bearbeitung der Lebensbereiche „Gesundheit“ und „Wohnen“ und trafen schließlich die Entscheidung, dass man unter anderem aufgrund der Komplexität und bereits vorhandener Strukturen, Angebote

und Kenntnisse zunächst mit der Entwicklung von Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen für den Lebensbereich Wohnen beginnt.

Im weiteren Verlauf des Modellprojekts werden die Lebensbereiche „Gesundheit“, „Alltagswissen und Bildung“ sowie „Beteiligung am gesellschaftlichen Leben“ bearbeitet. „Alltagswissen und Bildung“ beinhaltet nicht nur die Abfrage von Unterstützungsbedarfen im Bereich Bildung, sondern auch bezüglich des Wissens über Zugänge zu Bildungs- und Beratungsangeboten. Der Lebensbereich „Beteiligung am gesellschaftlichen Leben“ vereint die Themen der gesellschaftlichen Partizipation, der Herstellung der dafür benötigten Mobilität sowie Tagesstrukturierung und regelmäßige Betätigung. Wie die Sammlung, Clusterung und Auswertung der Jobcenter-Angebote erfolgten, zeigt das nächste Kapitel.

2.2 Sammlung und Auswertung der Angebote

Im Rahmen des Modellvorhabens erfolgte pro Lebensbereich eine systematische Abfrage der jeweils relevanten Angebote der beteiligten Jobcenter bzw. von Dritten, an welche die Jobcenter verweisen. Die Angebote wurden mit einer kurzen inhaltlichen Beschreibung in einer Excel-Tabelle aufgelistet und durch die G.I.B. mithilfe von Schlagworten systematisiert. Die Schlagworte wurden zu thematischen Aspekten sozialer Teilhabe innerhalb der jeweiligen Lebensbereiche gruppiert. Abschließend erfolgte die Abstimmung der endgültigen Clusterung mit allen Projektbeteiligten.

Im Folgenden werden in den Tabellen 1, 2 und 3 die herausgearbeiteten Aspekte und Schlagworte für die Lebensbereiche Wohnen, Gesundheit und Alltagswissen und Bildung dargestellt.

Tabelle 1: Aspekte und Schlagworte zum Lebensbereich Wohnen

Aspekte	Schlagworte
A_ Unterstützung beim Wohnung halten	Wohnraumerhaltung, Mietschulden, Wohnungskündigung, Zwangsräumung, Wohnungsnothilfe
B_ Unterstützung beim Wohnung finden	Wohnungslosigkeit, Wohnraumvermittlung, Vermittlung in betreutes Wohnen, Wohnungssuche
C_ Unterstützung beim selbstständigen Wohnen	Förderung der Selbstständigkeit im Bereich Wohnen, Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten, Hilfestellung bei Anträgen, Wohnraumerhaltung bei Krankheit oder Behinderung, Erstauszug
D_ Unterstützung beim „Wohnen“ regeln	Mietvertrag, Mietrecht, Mieterhöhung, Nebenkostenabrechnung, Mieterschutzbund
E_ Unterstützung bei den Wohnverhältnissen	Wohnungsmängel, Renovierungsbedarf, prekäre Wohnverhältnisse, Wohnaufsicht

Quelle: G.I.B. mbH

Tabelle 2: Aspekte und Schlagworte zum Lebensbereich Gesundheit

Aspekte	Schlagworte
A_ Unterstützung bei der Klärung von gesundheitlichen Problemen und Erwerbsfähigkeit	Diagnostik, Gutachten, Ärztlicher Dienst/Psychologischer Dienst/ Sozialpsychiatrischer Dienst
B_ Unterstützung bei einer gesunden Lebensführung	Sport, Bewegung, Ernährung, Entspannung, Gesundheitscoaching, Prävention, Krankenkassen, Sportvereine
C_ Unterstützung beim Zugang zu medizinischen Angeboten und Rehabilitationsmaßnahmen	Lotsenfunktion, Ärzt*innen, Therapeut*innen, (Tages-)Kliniken, Selbsthilfegruppen, medizinische/berufliche/soziale Rehabilitation, Krankenkassen, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit
D_ Unterstützung bei der Integration in Beschäftigung trotz gesundheitlicher Probleme	Aktivierung, Coaching, Qualifizierung, geförderte Beschäftigung, Vermittlung in Beschäftigung, arbeitsmarktpolitische Träger
E_ Unterstützungsbedarf aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung	psychische Beeinträchtigung/Erkrankung, Krisensituation, psychosoziale Beratung, KEL § 16a
F_ Unterstützungsbedarf aufgrund einer Suchtproblematik	Suchtmittelmissbrauch/-abhängigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente), Spielsucht, Suchtberatung, KEL § 16a, Drogenberatungsstelle
G_ Unterstützungsbedarf in Zusammenhang mit einer anerkannten Behinderung	anerkannte Behinderung (SGB IX), behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung, Kündigungsschutz für Behinderte, Betreutes Wohnen, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Integrationsamt

Quelle: G.I.B. mbH

Tabelle 3: Aspekte und Schlagworte zum Lebensbereich Alltagswissen und Bildung

Aspekte	Schlagworte
A_ Unterstützung beim Zugang zu Grundbildung	Grundbildung, Lesen, Schreiben, Alphabetisierung, Rechnen, IT-Kompetenz
B_ Unterstützung beim Ankommen in Deutschland und beim Erlernen der deutschen Sprache	Sprachkurse, Anerkennungsberatung, Hilfestellung beim Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, Demokratie, Rassismus, Migrant*innen, Geflüchtete, BAMF, kommunales Integrationszentrum
C_ lebenspraktische Unterstützung bei Haushalt, Familie und Kindern	Haushaltsführung, Kochkurse, Familienplanung, Kindererziehung, Schwangerschaftsberatung, Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen
D_ lebenspraktische Unterstützung bei Finanzen und Verträgen	Beratung zu Finanzen, Versicherungen, Verträgen, Reklamationen, Energie, Informationstechnik, Schulden, Entschuldung, Aufklärung über soziale Leistungen, Verbraucherzentrale, Schuldnerberatung
E_ Unterstützung beim Zugang zu schulischer Bildung und Weiterbildung	Schulabschlüsse, Weiterbildung, Abendschulen, Berufskollegs

Quelle: G.I.B. mbH

Aus zeitökonomischen Gründen sind die Aspekte des vierten Lebensbereichs „Beteiligung am gesellschaftlichen Leben“ ohne vorherige Angebotsabfrage unmittelbar in der gemeinsamen Diskussion erarbeitet worden.

2.3 Entwicklung und Erprobung dimensionspezifischer Erhebungsbögen

Für die Lebensbereiche Wohnen, Gesundheit sowie Alltagswissen und Bildung wurden auf Grundlage der Angebotsauswertung dimensionsspezifische Erhebungsbögen zur Höhe der jeweiligen Unterstützungsbedarfe entwickelt.

- Hierzu erfolgte pro Lebensbereich eine Übersetzung der herausgearbeiteten Aspekte sozialer Teilhabe in jeweils eine einfache Frage. Zur weiteren Konkretisierung des Inhalts wurde diese durch eine Reihe von Unterfragen illustriert. Die Formulierung ist hierbei möglichst einfach und leicht verständlich gewählt. Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren.
- Zur Erhebung der Höhe des jeweiligen Unterstützungsbedarfe dient eine sechsstufige Skala, um graduelle Veränderungen im Zeitverlauf abbilden zu können. Um die Skala für möglichst viele Menschen intuitiv verständlich zu gestalten, wurden die einzelnen Stufen sowohl durch Zahlenwerte als auch durch Begriffe und Grauabstufungen charakterisiert.
- Damit die Perspektiven der Kund*innen sowie der Beratungsfachkräfte gleichermaßen erfasst werden, stehen ein Selbst- und ein Fremdeinschätzungsbogen zur Verfügung. Bei den Fremdeinschätzungsbögen wurde zusätzlich eine Dokumentationsmöglichkeit für wahrgenommene und geplante Angebote eingefügt.

Die Erprobung der Erhebungsbögen „Wohnen“ erfolgte von Juni bis Oktober 2021, die Erprobung der Bögen „Gesundheit“ von August 2021 bis Januar 2022. Auf Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse sind folgende weitere Anpassungen der Bögen erfolgt:

- Weitere sprachliche Vereinfachung der Fragen und Unterfragen
- Überarbeitung des Layouts zur übersichtlicheren Gestaltung der Bögen
- Entwicklung optional getrennter und integrierter Bögen für Erst- und Folgebefragung
- Einarbeitung der Erkenntnisse der Erprobung in eine begleitende Arbeitshilfe. Dort wird zum Beispiel explizit auf die Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Jobcenter hingewiesen, um der im Rahmen der Erprobung aufgekommenen Befürchtung zu begegnen, dass aufseiten der Kund*innen durch die Erhebung falsche Erwartungen geweckt werden können.

Insgesamt kamen die Projektbeteiligten allerdings zu dem Ergebnis, dass die Erhebung der Unterstützungsbedarfe mithilfe der dimensionsspezifischen Bögen für einen breiten Einsatz in den Jobcentern zu zeitintensiv ist: Für den Bogen zum Thema Wohnen müssen ca. 30 Minuten veranschlagt werden, für den Bogen zum Thema Gesundheit bis zu 60 Minuten. Deshalb wurde auf eine Erprobung der weiteren dimensionsspezifischen Bögen verzichtet und stattdessen der Fokus auf die Entwicklung eines leicht handhabbaren multidimensionalen Bogens gelegt.

2.4 Entwicklung und Erprobung des multidimensionalen Erhebungsbogens

Auf Grundlage der Ergebnisse der Erprobung der dimensionsspezifischen Bögen, tauschten sich das Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen (Referat II B 3: Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuche) und die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (Abteilungen: Monitoring und Evaluation sowie Zielgruppenintegration und SGB II-Begleitung) bei einem gemeinsamen Workshop am 22. Februar 2022 über die Entwicklung eines multidimensionalen Erhebungsbogens aus. Der Bogen sollte bereits frühzeitig und mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand im Hilfeprozess mit möglichst vielen Kund*innen einsetzbar sein und die Unterstützungsbedarfe in unterschiedlichen Lebensbereichen abbilden. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt und mit der RD sowie den beteiligten Jobcentern diskutiert und abgestimmt:

- Ziel des Bogeneinsatzes ist die Erfassung der individuellen Entwicklung der Unterstützungsbedarfe der Kund*innen in den Lebensbereichen „Wohnen“, „Gesundheit“, „Alltagswissen und Bildung“ sowie „Beteiligung am gesellschaftlichen Leben“ während des Unterstützungsprozesses im Jobcenter.
- Der Bogen soll Aussagen erlauben über die Ausprägung des Unterstützungsbedarfs je Lebensbereich auf individueller Ebene und dessen Veränderungen im Zeitverlauf.
- Die Selbst- und Fremdeinschätzungen der Unterstützungsbedarfe werden mit den Bögen separat bei den Kund*innen und Berater*innen erhoben.
- Auf Grundlage der Bögen erfolgt eine Verständigung zwischen Berater*in und Kund*in über den vorrangig zu bearbeitenden Unterstützungsbedarf und eine Vereinbarung über konkrete Angebote.
- Bei einer Folgebefragung werden die Kund*innen nach der Bewertung ihres persönlichen Nutzens durch die seit der letzten Erhebung wahrgenommenen Angebote gefragt. Dies geschieht sowohl in standardisierter Form als auch durch ein Freitextfeld.

- Der Bogeneinsatz soll dabei möglichst wenig Ressourcen, insbesondere zeitliche, benötigen. Um dies zu gewährleisten, werden Erläuterungen durch die separate Arbeitshilfe vorgenommen und die Lebensbereiche im separaten Gesprächsleitfaden weiter konkretisiert.

Die Erprobung der multidimensionalen Bögen erfolgte vom 23. Juni bis zum 18. August 2022 durch neun Beratungsfachkräfte in vier Jobcentern. Es wurden insgesamt 27 Erstbefragungen und drei Folgebefragungen durchgeführt. Bei drei Beratungsfachkräften erfolgte keine Erprobung bzw. es gab kein Feedback. Die Erprobung erbrachte folgende Erkenntnisse:

- Die Beratungsfachkräfte bewerteten die Handhabbarkeit der Bögen positiv. Sie sind übersichtlich gestaltet, die Sprache ist leicht verständlich. Ein gesonderter Bogen in leichter Sprache wird nicht benötigt. Es gibt kaum Rückfragen der Kund*innen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. 10 Minuten. Für Migrant*innen sollten die Bögen nach Möglichkeit in verschiedenen Fremdsprachen angeboten werden, da sich die Bearbeitungszeit sonst verlängert.
- Die Erprobung ergab, dass die Bögen die Inhalte der Unterstützungsbedarfe bei den Kund*innen in adäquater Weise abbilden. Während Angaben zu den Themen Wohnen, Gesundheit sowie Alltagswissen und Bildung in den Jobcentern in unterschiedlicher Tiefe bereits standardmäßig erhoben werden, geht der Lebensbereich Beteiligung am gesellschaftlichen Leben darüber hinaus. Das bietet die Möglichkeit einer Perspektiverweiterung für Kund*innen sowie Beratungsfachkräfte. Einige Kund*innen haben allerdings Schwierigkeiten die Fragestellung zu verstehen, insbesondere Migrant*innen. Hier kann der Gesprächsleitfaden für Beratungsfachkräfte eine Hilfestellung geben (s. Abschnitt 3.1).
- Der Bogeneinsatz ist ein diskursiver Prozess: Durch ihn kommen Beratungsfachkräfte und Kund*innen ins Gespräch. Wegen der großen Heterogenität der Zielgruppe ist es dabei zum Teil notwendig, die standardisierten Fragen im Gespräch an die Situation der einzelnen Kund*innen anzupassen. Zudem ist es mitunter ratsam, den Aufbau des Fragebogens im Gespräch zu erläutern. Zum Beispiel, dass sich der Unterstützungsbedarf auch auf nur einen der genannten Stichpunkte beziehen kann und im weiteren Gespräch genauer spezifiziert wird. Der Austausch zwischen Kund*innen sowie Beratungsfachkräften wird durch das gemeinsame Ausfüllen unterstützt. Die Gefahr einer unmittelbaren Beeinflussung ist in der Regel nicht gegeben.
- Zum Einsatz der Bögen im Beratungsprozess ergab die Erprobung, dass sich die Bögen besonders für Erstgespräche mit Neukundinnen und Neukunden eignen. Der passende

Zeitpunkt für eine Folgebefragung sollte sorgfältig gewählt werden. Die im Bogen aufgelisteten Aspekte sozialer Teilhabe sowie der ergänzende Gesprächsleitfaden können von den Beratungsfachkräften als Hilfestellung für die Gesprächsführung genutzt werden. Das ist insbesondere auch für neue Beratungsfachkräfte hilfreich.

- Die Erhebungsbögen geben den Kund*innen einen Anstoß zur Selbstreflexion. Dabei wurde gemeinsam herausgearbeitet, dass die Bögen in der Mitte eines Kontinuums verortet sind: Bestimmte Aspekte des Themas „Soziale Teilhabe“ werden in den Jobcentern häufig über EDV-Verfahren abgefragt. Gelegentlich werden die Unterstützungsbedarfe der Kund*innen zudem mit offenen Methoden der sozialen Arbeit reflektiert. Die vorliegenden Erhebungsbögen sind zwischen diesen beiden Polen angesiedelt. Die Stärke der Bögen liegt darin, dass sie zum einen die individuelle Sichtweise der Kund*innen erheben, zum anderen Vergleiche ermöglichen: 1.) zwischen unterschiedlichen Befragungszeitpunkten, 2.) zwischen Beratungsfachkräften und ihren Kund*innen sowie 3.) zwischen verschiedenen Kund*innen. Dabei können die Kund*innen durch den Bogeneinsatz auch auf eigene Problem- und Bedarfslagen aufmerksam gemacht werden, die ihnen zuvor gar nicht bewusst waren. Dadurch können sich einerseits Anknüpfungspunkte für Veränderungsprozesse ergeben, andererseits kann sich der Leidensdruck ohne weitere Hilfestellung auch erhöhen.

Diese Erkenntnisse flossen in die Arbeitshilfe zum Bogeneinsatz für Beratungsfachkräfte ein.

2.5 Entwicklung der begleitenden Materialien: Arbeitshilfe und Auswertungshilfe

Zur Unterstützung des Einsatzes der multidimensionalen Bögen „Soziale Teilhabe“ im Beratungsprozess sind neben dem Gesprächsleitfaden zwei weitere begleitende Materialien entwickelt worden: Eine Arbeitshilfe und eine Auswertungshilfe. Aufbau und Inhalte der Materialien erarbeitete die G.I.B. und stimmte diese im Anschluss in den Arbeitstreffen mit den beteiligten Einrichtungen ab. Rückmeldungen zu den Materialien wurden darüber hinaus in den Erprobungsphasen eingeholt und in die Unterlagen eingearbeitet. Die entwickelten Materialien finden sich im Anhang dieser Publikation, in Kapitel 3.3. werden zudem deren Inhalte erläutert.

Nachdem in diesem Abschnitt der Prozess der Umsetzung des Modellvorhabens beschrieben wurde, erfolgt im nächsten Abschnitt die Darstellung der wichtigsten Arbeitsergebnisse.

3.

Ergebnisse des Modellprojekts – Materialien für die Praxis

Im Rahmen des Modellvorhabens zur Förderung der sozialen Teilhabe in den NRW-Jobcentern haben die beteiligten Akteure mehrere Ergebnisse erarbeitet:

- ein Modell sozialer Teilhabe, das auf den SGB II-Kontext zugeschnitten ist (vgl. Abschnitt 1.3),
- ein Gesprächsleitfaden für Beratungsfachkräfte, mit dem das Thema „Soziale Teilhabe“ durch eine Reihe von Fragen und Unterfragen konkretisiert wird (3.1),
- ein gut handhabbarer, multidimensionaler Erhebungsbogen „Soziale Teilhabe“, der in zwei Varianten als Selbst- und als Fremdeinschätzungsbogen vorliegt (3.2), sowie
- eine Reihe von Erkenntnissen und Hilfestellungen für den Bogeneinsatz in der Praxis (3.3).

Im Folgenden werden diese Ergebnisse vorgestellt.

3.1 Gesprächsleitfaden „Soziale Teilhabe“ für Beratungsfachkräfte

Im Rahmen des Modellvorhabens wurden die Lebensbereiche und Aspekte sozialer Teilhabe im Kontext des SGB II durch eine Reihe von Fragen und Unterfragen konkretisiert. Sie können von den Beratungsfachkräften als Gesprächsleitfaden beim Einsatz der Erhebungsbögen genutzt werden.

3.1.1 Wohnen

Wie stellt sich Ihre aktuelle Wohnsituation dar?

a) Benötigen Sie Unterstützung dabei, Ihre Wohnung zu behalten?

- Benötigen Sie Unterstützung wegen Mietschulden oder Schulden bei Ihrem Energieversorger (zum Beispiel Strom oder Gas)?
- Wurde eine Kündigung oder Räumungsklage angekündigt oder ausgesprochen?
- Besteht die Gefahr der Wohnungslosigkeit?

b) Benötigen Sie Unterstützung dabei, eine Wohnung zu finden?

- Benötigen Sie Unterstützung bei der Wohnungssuche?
- Bestehen gesundheitliche Einschränkungen, die dabei berücksichtigt werden müssen?

c) Benötigen Sie Unterstützung dabei, selbstständig zu wohnen?

- Brauchen Sie Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Wohnen (zum Beispiel Wohnberechtigungsschein)? Benötigen Sie Hilfe dabei, diese Unterstützung zu beantragen?
- Benötigen Sie Hilfestellungen, um selbstständig wohnen zu können (zum Beispiel betreutes Wohnen)?
- Möchten Sie bei Ihren Eltern oder aus Ihrer Wohneinrichtung ausziehen und brauchen Unterstützung dabei?

d) Benötigen Sie Unterstützung dabei, das Thema „Wohnen“ zu regeln?

- Benötigen Sie Beratung zum Mietrecht?
- Brauchen Sie Unterstützung dabei, einen Mietvertrag abzuschließen oder Ihren Mietvertrag zu verstehen?
- Haben Sie Fragen zu einer Mieterhöhung oder Ihrer Nebenkostenabrechnung? Möchten Sie etwas dagegen unternehmen?

e) Benötigen Sie Unterstützung in Bezug auf Ihre Wohnverhältnisse?

- Meinen Sie, dass Ihre Wohnung renoviert werden müsste? Benötigen Sie Unterstützung dabei, sich hierzu mit Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter zu verständigen?
- Sind ihre Wohnverhältnisse so schlimm, dass Sie nicht wissen, wie Sie diese ändern sollen?

3.1.2 Gesundheit

Wie geht es Ihnen gesundheitlich?

a) Benötigen Sie Unterstützung dabei, gesundheitliche Probleme und Ihre Erwerbsfähigkeit abzuklären?

- Haben Sie gesundheitliche Probleme (körperliche, psychische, Suchterkrankungen etc.), die abgeklärt werden müssen?
- Haben Sie eine Behinderung und möchten, dass diese anerkannt wird (Feststellung durch das Versorgungsamt)?
- Haben Sie Zweifel, ob Sie erwerbsfähig sind?

b) Benötigen Sie Unterstützung dabei, ein gesundes Leben zu führen?

- Möchten Sie Angebote zu Bewegung, Ernährung oder Entspannung wahrnehmen und brauchen dazu Hilfestellungen?
- Würden Sie gerne Sport in einem Verein machen und brauchen dazu Hilfestellungen?
- Brauchen Sie Rat und Unterstützung, um eine gesunde Lebensführung umzusetzen?

c) Benötigen Sie Unterstützung, um Zugang zu medizinischen Angeboten oder Rehabilitationsmaßnahmen zu erlangen?

- Benötigen Sie Informationen über geeignete medizinische Angebote oder Rehabilitationsmaßnahmen?
- Brauchen Sie Hilfe beim Zugang zu solchen Angeboten (zum Beispiel Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.)?

d) Benötigen Sie Unterstützung bei der Integration in Beschäftigung trotz gesundheitlicher Probleme?

- Brauchen Sie Hilfe bei der Suche nach passenden Beschäftigungsmöglichkeiten?
- Brauchen Sie Unterstützung bei der Bewerbung auf Stellenangebote?
- Wünschen Sie sich eine Begleitung zur Heranführung an den Arbeitsmarkt?
- Wünschen Sie sich Maßnahmenangebote zur Qualifizierung oder geförderten Beschäftigung?

e) Benötigen Sie Unterstützung aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung?

- Benötigen Sie Hilfe in einer akuten Krisensituation?
- Benötigen Sie Hilfe aufgrund einer psychischen Erkrankung?

f) Benötigen Sie Unterstützung aufgrund einer Suchtproblematik?

- Brauchen Sie Hilfe wegen einer Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit?
- Benötigen Sie Hilfe wegen einer Spiel-, Computer- oder Internetsucht?
- Befinden Sie sich aufgrund einer Suchtproblematik in einer akuten Krisensituation?

g) Benötigen Sie Unterstützung im Zusammenhang mit einer anerkannten Behinderung?

- Haben Sie eine anerkannte Behinderung, die Ihre Integration in Beschäftigung erschwert?

- Haben Sie eine anerkannte Behinderung, wegen der Sie auf Unterstützung im Bereich Wohnen angewiesen sind?
- Haben Sie eine anerkannte Behinderung, die Ihre Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten erschwert?

3.1.3 Alltagswissen und Bildung

Was möchten Sie in Ihrem Leben noch lernen bzw. wo möchten Sie besser werden?

a) Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit dem Computer)?

- Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu Lernangeboten im Bereich Lesen, Schreiben oder Rechnen?
- Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu Lernangeboten für den Umgang mit dem Computer?
- Brauchen Sie oder Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft Informationen zu Angeboten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und wie man diese beantragen kann? (BuT-Leistungen sind zum Beispiel Unterstützungen bei Nachhilfe, Klassenfahrten, Schulbedarf oder Förderung zur Teilnahme an Sport-, Musik- und Kulturangeboten)

b) Benötigen Sie Unterstützung beim Ankommen in Deutschland und beim Erlernen der deutschen Sprache?

- Haben Sie eine andere Muttersprache als Deutsch und benötigen einen Sprachkurs?
- Haben Sie einen Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben und möchten diesen in Deutschland anerkennen lassen?
- Sind Sie nach Deutschland zugewandert und benötigen Unterstützung, um sich hier einzufinden?

c) Benötigen Sie Rat und Unterstützung, um Haushalt, Familie und Kindererziehung zu organisieren?

- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Haushaltsführung (zum Beispiel Planung von Einkäufen und Kochen)?
- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Familienleben (zum Beispiel Familienplanung, Schwangerschaftsberatung)?
- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Kindererziehung oder -betreuung?

d) Benötigen Sie Rat und Unterstützung, um Ihre Finanzen und Verträge zu regeln?

- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Finanzen und Schulden?
- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Versicherungen (zum Beispiel Haftpflichtversicherung) und Verträgen (zum Beispiel bei Energieversorgern und Telefonanbietern)?
- Benötigen Sie weitere Informationen zu sozialen Leistungen und Ihrer finanziellen Grundsicherung?

e) Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu schulischer Bildung, Aus- oder Weiterbildung?

- Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu schulischen Bildungsangeboten, etwa um einen Schulabschluss zu machen?
- Brauchen Sie Unterstützung beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungsangeboten?

3.1.4 Beteiligung am gesellschaftlichen Leben

Was unternehmen Sie gemeinsam mit anderen?

a) Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten?

- Möchten Sie Informationen über Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Ihrer Nähe bekommen oder brauchen Sie Hilfestellungen beim Zugang zu diesen?
- Brauchen Sie einen Beleg über den Bezug von ALG II-Leistungen für vergünstigte Eintrittsmöglichkeiten bei Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten?

b) Benötigen Sie Unterstützung, um gemeinsam mit anderen tätig zu sein im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit?

- Möchten Sie Informationen über ehrenamtliche Tätigkeiten in Ihrer Nähe erhalten oder brauchen Sie Hilfestellungen beim Zugang dazu?
- Möchten Sie Informationen über Arbeitsgelegenheiten oder Unterstützung beim Zugang dazu erhalten?

c) Benötigen Sie Unterstützung bei Ihrer persönlichen Mobilität und Zugang zu Fortbewegungsmöglichkeiten – zum Beispiel Bus, Bahn oder Fahrrad?

- Benötigen Sie Hilfestellungen, um sich selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln (zum Beispiel Bus und Bahn) fortzubewegen?
- Brauchen Sie Unterstützung dabei, das Fahrradfahren zu erlernen?

- Brauchen Sie Unterstützung dabei, sich ein Fahrrad anzuschaffen?

d) Benötigen Sie Unterstützung bei der Teilhabe an der Gesellschaft – in offenen Treffs, Gruppen, Vereinen, Organisationen und sozialen Netzwerken?

- Wünschen Sie sich Informationen über offene Treffs, Gruppen, Vereine, Organisationen und soziale Netzwerke?
- Brauchen Sie Hilfestellungen beim Zugang zu solchen Angeboten?
- Benötigen Sie einen Beleg über den Bezug von ALG II-Leistungen für vergünstigte Mitgliedsbeiträge?

Die ursprüngliche Idee des Modellvorhabens, die Erhebung der Unterstützungsbedarfe auf dem Abstraktionsniveau der einzelnen Aspekte sozialer Teilhabe umzusetzen, hat sich als relativ zeitintensiv erwiesen. Gleichwohl kann sich ein Einsatz der dementsprechend konzipierten, ursprünglichen dimensions-spezifischen Erhebungsbögen im Kontext themenspezifischer Teams in den Jobcentern als sinnvoll erweisen.

3.2 Der multidimensionale Erhebungsbogen „Soziale Teilhabe“

Im Rahmen des Modellvorhabens wurde ein leicht handhabbarer multidimensionaler Bogen entwickelt, dessen Einsatz lediglich ca. 10 Minuten beansprucht. Der Erhebungsbogen liegt zum einen als Selbst- und zum anderen als Fremdeinschätzungsbogen vor. Beide Varianten sind als Word-Formular verfügbar, das sowohl am Computer bearbeitet als auch ausgedruckt und handschriftlich ausgefüllt werden kann.

- Der Selbsteinschätzungsbogen beginnt mit einem Deckblatt, das neben einem kurzen Einführungstext zwei Felder zur Dokumentation von Kundennummer und Erhebungsdatum vorsieht. Auf Seite zwei wird ein Rückblick auf die bereits wahrgenommenen Angebote festgehalten, der nur bei Folgebefragungen auszufüllen ist. Die Kund*innen erhalten dabei auch die Möglichkeit, eine subjektive Bewertung zum persönlichen Nutzen der zuletzt wahrgenommenen Angebote abzugeben. Auf den Seiten 3 und 4 erfolgen zu den vier Lebensbereichen Wohnen, Gesundheit, Alltagswissen und Bildung sowie Beteiligung am gesellschaftlichen Leben jeweils Skalenabfragen zur Höhe des Unterstützungsbedarfs. Zur Konkretisierung des Inhalts werden die herausgearbeiteten Aspekte sozialer Teilhabe pro Lebensbereich aufgeführt. Die Skalen selbst sind 6-stufig, wobei die einzelnen Stufen zugleich durch Zahlenwerte, Begriffe und Graustufen konkretisierend beschrieben werden.

- Der Fremdeinschätzungsbogen ist wie der Selbsteinschätzungsbogen aufgebaut. Beim Rückblick auf die wahrgenommenen Angebote wurde lediglich auf eine subjektive Bewertung verzichtet. Dafür enthält der Bogen eine fünfte Seite mit einem Ausblick auf die gemeinsam vereinbarten Angebote, die hier dokumentiert werden können.

Sie finden den Selbst- und den Fremdeinschätzungsbogen im Anhang dieser Publikation.

3.3 Einsatz der Bögen in der Praxis – Erfahrungen, Unterstützung, Dokumente

Der Einsatz der Bögen soll in der Praxis zugleich ressourcenschonend als auch für Beratungsfachkräfte und Kund*innen gewinnbringend und wertschätzend sein. Die Erhebungsbögen sollen zudem sowohl standardisierte Erhebungen ermöglichen als auch auf die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe jedes einzelnen Individuums angepasst werden können. Schließlich greifen die Bögen auch den mit der Bürgergeld-Reform gesetzlich verankerten Umbruch vom Aktivierungs- zum Teilhabeparadigma auf und adressieren die damit einhergehenden Veränderungen im Beratungsprozess. Um diese Anforderungen zu erfüllen und den damit einhergehenden Spannungen begegnen zu können, bedarf es einer Unterstützung der Nutzer*innen der Erhebungsbögen. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Diskussionspunkte und Erfahrungen aus der Erprobung der Bögen zusammengefasst. Zudem werden die begleitenden Materialien „Arbeitshilfe“ und „Auswertungshilfe“ vorgestellt, die wiederum einige der Erfahrungen und Diskussionspunkte aufgreifen. Abschließend werden einige Statements zu den Erfahrungen mit den entwickelten Materialien von Vertreter*innen der am Modellprojekt beteiligten Jobcenter wiedergegeben.

3.3.1 Erfahrungen und Diskussion aus der Erprobung

Die Erhebungsbögen sind in der Mitte eines Kontinuums zwischen der standardisierten Erfassung bestimmter Aspekte sozialer Teilhabe über EDV-Verfahren und offenen Beratungsmethoden der sozialen Teilhabe verortet. Somit werden die Stärken beider Herangehensweisen genutzt. Die Bögen können durch die Beratungsfachkräfte situativ, angepasst an die einzelnen Kund*innen eingesetzt werden. Im Folgenden werden wesentliche Aspekte des Bogeneinsatzes dargestellt. Dieser ist als diskursiver Prozess (a) zu verstehen und bietet einen Anlass zur Reflexion (b) für Beratungsfachkräfte und Kund*innen. Zeitpunkt und Akteure des Bogeneinsatzes (c) sollten bewusst gewählt werden.

a) Der Bogeneinsatz als diskursiver Prozess

Der Bogeneinsatz ist als diskursiver Prozess zu verstehen. Das heißt, dass Beratungsfachkräfte und Kund*innen zu allen Aspekten des Bogens und des Bogeneinsatzes im Gespräch bleiben.

Hierbei werden die Kund*innen durch die Abfrage der Selbsteinschätzung und durch die Thematisierung von Unterstützungsbedarfen als Expert*innen in eigener Sache und als Mitgestaltende ihres eigenen Unterstützungsprozesses ernstgenommen und ermächtigt. Die strikte Einhaltung von Vorgehensweisen bzw. Abläufen beim Bogeneinsatz tritt hinter den Austausch zwischen Beratungsfachkraft und Kund*in zurück. Dieser soll durch den Bogeneinsatz aktiv und immer wieder neu ermöglicht werden.

Direkt zu Beginn des Bogeneinsatzes können das Interesse an der Selbstwahrnehmung der Kund*innen und deren Unterstützungsbedarfe transportiert werden. Nachfragen zur Intention und zum Vorgehen beim Bogeneinsatz können als Gesprächsanlässe genutzt werden. Das zentrale diskursive Element ist der Abgleich zwischen der Selbst- und Fremdeinschätzung. Hier gilt es, Gemeinsamkeiten herauszustellen, aber auch Unterschiede wertschätzend zu thematisieren und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten. Abschließend wird bei der Vereinbarung der Angebote ein Konsens hergestellt und das Gespräch wird anschlussfähig gemacht, indem ein erneuter Gesprächstermin zur Besprechung und Reflexion der getroffenen Verabredungen vereinbart wird.

Weitere diskursive Elemente sind die Erläuterungen zum Bogeneinsatz sowie Anpassungen der Fragestellungen. Neben der Intention und Nutzung der Erhebungsbögen ist zuweilen auch deren Aufbau im Gespräch zu erläutern. Diese Erläuterung bezieht sich zum einen auf die verschiedenen Bestandteile der Fragebögen. Zum anderen bietet sich die Erläuterung an, dass sich die Einschätzung der Unterstützungsbedarfe auch auf nur einen der beim jeweiligen Lebensbereich aufgeführten Aspekte beziehen kann und im anschließenden gemeinsamen Gespräch erörtert wird, wo und worin genau der Unterstützungsbedarf besteht. Hierbei und bei der Anpassung der standardisierten Fragestellungen an die individuelle Situation der Kund*innen kann der Gesprächsleitfaden unterstützen.

b) Die Bögen als Anstoß zur Reflexion

Die Erhebungsbögen können die Selbstreflexion der eigenen Annahmen und Einschätzungen sowohl auf der Seite der Kund*innen als auch auf der der Beratungsfachkräfte ermöglichen bzw. stärken. Ein wesentliches Element hierfür ist der Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung und der sich hieran anschließende Diskurs. So divergieren teilweise nicht nur die Einschätzungen zur Größe der Unterstützungsbedarfe, sondern auch die Herangehensweisen bei einer Lösung. Während etwa die Beratungsfachkraft bei einer Schuldenproblematik die Schuldnerberatung als Unterstützungsbedarf sieht, kann bei den Kund*innen der Unterstützungsbedarf wesentlich konkreter ausfallen und sich zum Beispiel in Form eines neuen, heißen Paares Schuhe ausformen.

Auf der anderen Seite können die Bögen auch dann weiterhelfen, wenn zwar ein Unterstützungsbedarf diffus vorliegt, jedoch noch nicht konkret benannt werden kann. Hier werden die Kund*innen durch die Erhebung auch auf eigene Problem- und Bedarfslagen aufmerksam gemacht, die ihnen zuvor gar nicht bewusst waren. Die Fragestellungen des Gesprächsleitfadens können dann bei der Konkretisierung dieser Bedarfslagen unterstützen. Dadurch ergeben sich einerseits Anknüpfungspunkte für Veränderungsprozesse, andererseits kann sich auch der Leidensdruck der Kund*innen erhöhen, sofern keine weitere Hilfestellung erfolgt bzw. angeboten werden kann. An dieser Stelle scheint es von besonderer Bedeutung, die Kund*innen an andere Hilfesysteme anzubinden, wenn Bedarfe virulent werden, die über das jeweilige Jobcenter nicht abgedeckt werden.

Eine der besonderen Stärken der Erhebungsbögen liegt darin, dass sie zum einen die individuelle Sichtweise ihrer Kund*innen erheben, zum anderen aber auch Vergleiche ermöglichen, welche Reflexionen erlauben. Die Vergleiche bestehen

- zwischen unterschiedlichen Befragungszeitpunkten,
- zwischen der Beratungsfachkraft und ihren Kund*innen sowie
- zwischen verschiedenen Kund*innen.

c) Zeitpunkt und Akteure des Bogeneinsatzes im Beratungsprozess

Die Erhebungsbögen können zu einem frühen Zeitpunkt des Beratungsprozesses besonders hilfreich sein. Sie eignen sich zum Beispiel für einen Einsatz in Erstgesprächen mit Neukund*innen. Der passende Zeitpunkt für eine Folgebefragung sollte dann sorgfältig gewählt werden – in Abhängigkeit von den zuvor vereinbarten Unterstützungsangeboten.

Bei vielen Kund*innen muss sich das Jobcenter zunächst um die soziale Teilhabe kümmern, bevor an eine Arbeitsmarktintegration gedacht werden kann. Die Bögen stellen dann einen konkreten ersten Schritt dar, um das Thema zu bearbeiten. Gute Anknüpfungspunkte ergeben sich etwa im Fallmanagement sowie in Teams mit Aufgaben im Bereich Teilhabechancengesetz oder Gesundheit. In der Arbeitsvermittlung kann es für einen erstmaligen Einsatz der Bögen mitunter schon etwas spät sein.

Die Erhebungsbögen und der Gesprächsleitfaden können eine gute Hilfestellung für die Beratungsfachkräfte sein. Vor dem Hintergrund einer oftmals hohen Personalfuktuation in den Jobcentern gilt das besonders für neue Beratungsfachkräfte.

3.3.2 Die Arbeitshilfe und das Ablaufschema

Mit der Arbeitshilfe und dem dort enthaltenen Ablaufschema werden weitere orientierende Informationen für den Bogenein-

satz zur Verfügung gestellt. Die Lektüre der Arbeitshilfe bietet sich insbesondere zur Vorbereitung des Bogeneinsatzes an. Das Ablaufschema fasst die wesentlichen Stationen und Informationen zum Bogeneinsatz zusammen und kann zur schnellen Orientierung bei der Arbeit mit den Bögen dienen.

Im ersten Teil der Arbeitshilfe werden Hintergrundinformationen zum Modellprojekt und der Entstehungsgeschichte der Erhebungsbögen benannt. Zudem wird aufgezeigt, was durch die Bögen erhoben werden kann und soll. Der Hinweis, dass nicht zu schnell Kausalitäten zwischen Unterstützungsangeboten und der Veränderung von Unterstützungsbedarfen angenommen werden sollten, sondern es dafür den Diskurs mit den Kund*innen braucht, ist an dieser Stelle platziert (siehe auch 3.3.1 „Der Bogeneinsatz als diskursiver Prozess“).

Im zweiten Teil der Arbeitshilfe wird der Ablauf des Bogeneinsatzes beschrieben. Hierbei fließen sowohl theoretisch methodische Überlegungen als auch Erfahrungen aus der Erprobungsphase ein. Zu folgenden Aspekten des Bogeneinsatzes werden Ausführungen gemacht:

- Die Kund*innen mitnehmen – das Vorgespräch
- Hinweise zum Ausfüllen der Bögen
- Vereinbarungen zu Angeboten und Interventionen treffen und dokumentieren
- Turnus und Vorgehen bei wiederholten Einschätzungen
- Auswertungshilfe

Auf der letzten Seite der Arbeitshilfe ist ein grafisch aufbereitetes Ablaufschema zum Einsatz der Erhebungsbögen „Soziale Teilhabe“ abgebildet. Dieses umfasst die Darstellung der folgenden Stationen beim Einsatz der Bögen, welche mit erläuternden Stichpunkten versehen sind.

1. Vorgespräch
2. Ausfüllen der Bögen
3. Austausch zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe
4. Unterstützungsangebote vereinbaren
5. Dokumentation/Auswertungshilfe

Darüber hinaus werden Reflexionsfragen vorgeschlagen, die Kund*innen und Beratungsfachkräfte bzw. Beratungsteams im Rahmen der gemeinsamen Arbeit nutzen können:

- Stehen passende Unterstützungsangebote zur Verfügung?
- Wie werden die wahrgenommenen Angebote durch die Kund*innen bewertet?
- Wie haben sich Unterstützungsbedarfe im Zeitverlauf entwickelt?

Abbildung 3: Ablaufschema zum Einsatz der Erhebungbögen „Soziale Teilhabe“



Quelle: G.I.B. mbH

3.3.3 Die Auswertungshilfe

Die Auswertungshilfe ist ein Excel-Tool, mit dem sich die individuelle Entwicklung der Unterstützungsbedarfe im Zeitverlauf auf einfache Weise visualisieren lässt. Einige Beratungsfachkräfte empfanden sie im Rahmen der Erprobung als sehr hilfreich, vor allem für die gemeinsame Visualisierung mit den Kund*innen sowie für die einheitliche Dokumentation. Mit ihr können die Beratungsfachkräfte die Ergebnisse der Erhebung leicht nachvollziehbar in die Beratungsgespräche einbringen, um gemeinsam mit den Kund*innen die Fortschritte und Herausforderungen im Unterstützungsprozess zu reflektieren. Insbesondere bei länger andauernden Unterstützungsprozessen mit vielen Erhebungen ist ihr Einsatz empfehlenswert.

In der Auswertungshilfe werden die Ergebnisse der Selbst- und Fremdeinschätzung zu unterschiedlichen Zeitpunkten über ein Datenblatt erfasst. Werden neue Daten eingegeben, ändern sich die Füllfarben der Zellen entsprechend der auf dem Deckblatt dargestellten Skala.

Diese Daten sind mit sechs Auswertungsblättern verknüpft, die die Ergebnisse in unterschiedlichen Kombinationen visualisieren. Dabei werden die Darstellungen individuell nach Kund*innen im Zeitverlauf automatisch angepasst, ohne weitere Einstellungen vornehmen zu müssen. Jeweils eine Grafik bietet einen Überblick über alle Lebensbereiche zur Selbsteinschätzung bzw. zur Fremdeinschätzung der Unterstützungsbedarfe. Vier weitere Grafiken stellen zu den jeweiligen Lebensbereichen „Wohnen“, „Gesundheit“, „Alltagswissen und Bildung“ und „Gesellschaftliches Leben“ dar, wie sich die Unterstützungsbedarfe in diesen Lebensbereichen über die Zeit aus Sicht der Kund*innen und Integrationsfachkräfte entwickeln.

Auf dem Deckblatt der Auswertungshilfe findet sich eine Anleitung sowie ein Eingabefeld, in dem bei Bedarf der Kund*innenname, die Kundennummer oder ein anderes Kürzel dokumentiert werden kann. Diese Information wird mithilfe eines VBA-Makros automatisch in der Kopfzeile aller folgenden Datenblätter übernommen. Die Kopfzeile ist nur in der Seitenlayout-Ansicht und im Ausdruck sichtbar.

Die Tabellenblätter können je nach Bedarf einzeln ausgedruckt oder am Bildschirm präsentiert werden. Im Zuge der Erprobung der multidimensionalen Bögen erfolgte auch eine Erprobung der Auswertungshilfe durch Beratungsfachkräfte der beteiligten Jobcenter. Einige sahen in der Auswertungshilfe ein „hilfreiches Tool“. Auf andere Beratungsfachkräfte wirkte die Auswertungshilfe allerdings zunächst „technokratisch“

und „abschreckend“, sodass eine weitere Befassung mit dem Tool nicht erfolgte. Insgesamt wird sie jedoch als zielführende, optionale Unterstützung für den Beratungsprozess angesehen.

3.3.4 Statements aus den beteiligten Jobcentern

Beim Einsatz der Bögen und begleitenden Materialien kommt es entscheidend darauf an, die Beratungsfachkräfte mitzunehmen, die mit diesen arbeiten werden. Und natürlich sind auch die Reaktionen aufseiten der Kund*innen von großer Bedeutung. Denn durch den Einsatz der Bögen wird der gesamte Beratungsprozess beeinflusst. Zugleich sollen auf diese Weise neue Erkenntnisse generiert und die Arbeit mit den Kund*innen besser abgebildet werden können. Im Folgenden werden hierzu einige Einschätzungen zur Arbeit mit den Bögen von Vertreter*innen der am Modellprojekt beteiligten Jobcenter wiedergegeben.

Herr Puzicha vom Jobcenter StädteRegion Aachen beschreibt die in der Projektlaufzeit gesammelten Erfahrungen bei den Mitarbeitenden im Jobcenter in folgender Weise: „Die zu Beginn des Projektes entwickelten dimensionsspezifischen Bögen haben für die Bearbeitung sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Die Beratungsfachkräfte und Kund*innen benötigten mindestens 20 Minuten zum Ausfüllen. Die multidimensionalen Bögen sind leichter verständlich und mit ca. 5 bis 7 Minuten pro Bogeneinsatz wesentlich weniger aufwändig. Mithilfe der Bögen lässt sich ein schneller Überblick über die Unterstützungsbedarfe gewinnen. Sie können gut im Rahmen eines Beratungstermins eingesetzt werden.“

Nach der Beobachtung von Herrn Puzicha empfanden auch die Kund*innen die Bögen als sehr hilfreich. Herr Ploch vom Jobcenter Solingen konkretisiert zu den Reaktionen der Kund*innen: „Im Vorgespräch kommt es darauf an, ausreichend den Zusammenhang zu erklären, wofür der Fragebogen zur sozialen Teilhabe dienen soll, dann ist die Bereitschaft in den meisten Fällen gegeben. Die Kund*innen sind in der Regel nicht überrascht, dass Fragen zur sozialen Teilhabe gestellt werden. Auch bestehen keine Ängste hinsichtlich möglicher Sanktionen – die Aufklärung der Integrationsfachkräfte reichte hier aus, damit keine entsprechenden Sorgen aufkamen. Es besteht in der Regel keine Scham, die Lebensbereiche zu benennen, in denen die Unterstützungsbedarfe ausgeprägter sind.“

Nach Einschätzung von Herrn Ploch unterstützen die Fragebögen den Beratungsprozess, indem sie den Fokus auf die Themen lenken, bei denen Unterstützungsbedarfe identifiziert werden. Dabei können Unterschiede in Selbst- und Fremdeinschätzungen zutage treten. Diese sollten von Beratungsfachkräften und Kund*innen im Beratungsgespräch gemeinsam

priorisiert werden. Nach der Beobachtung von Herrn Puzicha trug der Bogeneinsatz dazu bei, Vertrauen aufzubauen und Brücken zu schlagen. Er unterstütze somit eine Kommunikation auf Augenhöhe.

Frau Janzen aus dem Jobcenter Kreis Recklinghausen berichtet, dass die ermittelten Bedarfe der Kund*innen und die Unterstützungsmöglichkeiten der Jobcenter in der Regel gut übereinstimmen. Für Personen, die beispielsweise einen Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen haben, weil sie etwa Mietschulden hätten und eine Kündigung drohe, könne vom Jobcenter Kreis Recklinghausen die Beratung im Kontext eines Landesprojekts gegen Wohnungslosigkeit angeboten werden. In diesem Projekt wird mit Hilfebedürftigen unter Einbeziehung von Sozialarbeiter*innen und Akteuren des lokalen Immobilienmarktes nach einer Lösung gesucht. Wenn die Bedarfe im Bereich Gesundheit bestünden, könne eine Zuweisung zum Projekt rehapro erfolgen. Hier wird dann ganz gezielt an der Verbesserung der gesundheitlichen Situation gearbeitet. Und hinsichtlich der Mobilität habe sich das Jobcenter Kreis Recklinghausen dazu entschieden, unter bestimmten Voraussetzungen E-Bikes zu fördern.

Herr Hemberger vom Jobcenter Euskirchen beschreibt, dass im Rahmen der Bogenentwicklung auch aufseiten der Jobcenter wichtige neue Erkenntnisse gewonnen wurden: „Intern haben wir bei der Entwicklung der Bögen einiges über uns selbst gelernt. Wir haben unsere Gesprächsformate hinterfragt und unsere Partner in einer für alle zugänglichen Netzwerkkarte erfasst.“ Für die Zukunft erhofft sich Herr Hemberger bei einem planmäßigen Einsatz und einer übergeordneten Auswertung der Bögen, „dass das Jobcenter seine Kundenstrukturen noch besser kennenlernt. Wo Beratungsschwerpunkte gesetzt werden sollten, wo vielleicht Spezialist*innen oder Projekte angesetzt werden könnten, um die Leistungsempfangenden noch nachhaltiger zu unterstützen. Im Augenblick sind es Wahrnehmungen einzelner Integrationsfachkräfte und Fallmanager*innen die ihre Erkenntnisse auch heute schon zusammentragen, aber eher in einem freien Austausch als in einer strukturierten Analyse. Was wir uns aber wünschen, und das ist seit Beginn des Projektes so bei mir bzw. uns verwurzelt, ist dass wir unsere Arbeit mit den Menschen besser herausstellen können. Denn das, was wir tun, und sei es der Bogeneinsatz und die spätere Analyse, soll unsere Arbeit mit den Kunden und Kundinnen abbilden. Und unsere Arbeit lässt sich eben nicht so einfach über Zahlen, Daten, Fakten abbilden, wie das in der reinen Arbeitsvermittlung der Fall ist. Sondern es sind die kleinen Schritte, die für viele unserer Kunden so wichtig sind, sei es

- die Anmeldung im Sportverein, die das soziale Miteinander fördert und aus der Einsamkeit befreit,
- der Arztbesuch, der schon so lange ansteht und endlich passiert, weil der Fallmanager den Kunden begleitet,
- die neue Wohnung ohne Schimmel, die in Kooperation mit der Wohnungshilfe gefunden wurde,

und das sind nur drei von etlichen Beispielen, die ich hier nennen könnte und die eine Ausrichtung auf Arbeit überhaupt erst ermöglichen. Diese Schritte aus dem Arbeitsalltag ans Licht zu holen, sie sichtbar machen zu können, das erhoffen wir uns von dem Bogeneinsatz. Wir wollen zeigen, dass unsere Arbeit viel mehr ist, als nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenzubringen. Hierfür sind die Bögen ein erster Schritt in Richtung Messbarkeit und Akzeptanz.“

In diesem Abschnitt wurden die wichtigsten Arbeitsergebnisse des Modellvorhabens zur Förderung der sozialen Teilhabe in den NRW-Jobcentern vorgestellt. Dennoch bleiben auch nach der Arbeit im Modellvorhaben noch einige Fragen offen. Diese wollen wir in einem abschließenden Ausblick skizzieren.

4.

Fazit und Ausblick

Ziel des Modellprojekts „Soziale Teilhabe“ war die Entwicklung eines Instrumentes mit und für die Praxis, um individuelle Veränderungen in der sozialen Teilhabe bei den Jobcenter-Kund*innen im Verlauf des Unterstützungsprozesses durch die Jobcenter abbilden zu können. Zu Beginn des Modellprojektes wurde schnell deutlich, dass es zunächst einer gemeinsamen Konkretisierung des Teilhabebegriffs bedarf, um dieses Ziel zu erreichen. Der wissenschaftliche Diskurs zum Teilhabebegriff bietet hierfür eine gute Grundlage, kann aber für den konkreten Anwendungsfall im SGB II-Kontext nur eine Orientierung geben. Somit wurde eine pragmatische und praxisnahe Herangehensweise gewählt. Auf Grundlage der Angebote, die den Jobcentern zur Verfügung stehen, und den tatsächlichen Bedarfslagen der Jobcenter-Kund*innen konnten „Wohnen“, „Gesundheit“, „Alltagswissen und Bildung“ sowie „Beteiligung am gesellschaftlichen Leben“ als wichtige Lebensbereiche identifiziert werden, in denen die Teilhabe im Rahmen der Unterstützungsprozesse erreicht bzw. ausgebaut werden kann. Für diese Lebensbereiche wurden darüber hinaus konkrete Beschreibungen und Anwendungsfälle im SGB II erarbeitet, die sich auf den Erhebungsbögen und noch weiter differenziert in dem Gesprächsleitfaden finden.

Die Orientierung am jeweiligen Einzelfall sowie die Wahrnehmung und Akzeptanz des subjektiven Teilhabeempfindens der Kund*innen waren Leit motive bei der Fragebogenerstellung. So werden in den Bögen keine Teilhabedefizite abgefragt, sondern Unterstützungsbedarfe. Mit dieser Auswahl wird der Fokus auf die gemeinsame Arbeit zwischen Kund*innen und Beratungsfachkräften gelegt. Der Bogeneinsatz ist als diskursiver Prozess angelegt, in dem auf Grundlage der beiderseitigen Einschätzung der Unterstützungsbedarfe durch beide Parteien immer wieder das Gespräch gesucht und Konsens über die Schritte zur Bearbeitung der Unterstützungsbedarfe hergestellt wird. Mit der Dokumentation der Selbsteinschätzung und der gemeinsam vereinbarten Maßnahmen wird dieser partizipative Prozess gestärkt.

Die Erhebungsbögen ermöglichen eine standardisierte und verbindliche Thematisierung der ausgewählten Lebensbereiche in der Beratungsarbeit der Jobcenter. Die Problemlagen in diesen Lebensbereichen nehmen, so die Rückmeldung aus der Praxis, bei den Jobcenter-Kund*innen einen immer größeren Raum ein und stehen einer Beschäftigungsaufnahme häufig im Weg. Dass monetäre Leistungen und Beschäftigung darüber hinaus wesentlich zur sozialen Teilhabe beitragen können, wird dabei durch das Modellprojekt keinesfalls negiert, sondern sogar unterstrichen. Teilhabe wirkt jedoch als ganzheitliches Konzept gesehen, und mit dem Modellprojekt sollen neben den konkreten Lebensbereichen Beschäftigung und Finanzen auch die weiteren Lebensbereiche eine Konkretisierung und stärkere Sichtbarkeit sowie Berücksichtigung erhalten.

Die Ziele des Modellprojekts wurden somit erreicht. Die dort gesammelten Erkenntnisse werden im Rahmen dieser Dokumentation und der folgenden erarbeiteten Dokumente zur Verfügung gestellt:

- ein Modell „Sozialer Teilhabe“, das auf den SGB II-Kontext zugeschnitten ist (vgl. Abschnitt 1.3),
- ein gut handhabbarer, multidimensionaler Erhebungsbogen „Soziale Teilhabe“, der in zwei Varianten als Selbst- und als Fremdeinschätzungsbogen vorliegt (3.2),
- ein Gesprächsleitfaden für Beratungsfachkräfte, mit dem das Thema „Soziale Teilhabe“ durch eine Reihe von Fragen und Unterfragen konkretisiert wird (3.1),
- eine Arbeitshilfe mit Ablaufschema, in welcher konkretisierende Informationen und Anregungen zum Bogeneinsatz sowie beispielhafte Reflexionsfragen aufgeführt sind (3.3.2), sowie
- eine Auswertungshilfe, welche die Dokumentation und Visualisierung der Veränderungen bei den Einschätzungen der Unterstützungsbedarfe im Zeitverlauf ermöglicht (3.3.3).

Mit dem Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ erfolgte ein weiterer Schritt der Auseinandersetzung mit dem Teilhabebegriff im SGB II und dessen Konkretisierung. Die erarbeiteten Dokumente sind ein Angebot an die Jobcenter, die hierbei erlangten Erkenntnisse in die praktische Arbeit vor Ort einfließen zu lassen. Ob, wann und inwieweit die Materialien Einzug in die Beratungsarbeit vor Ort erhalten, ist aktuell noch nicht absehbar und unter anderem abhängig von aktuellen Reformen im Kontext des Bürgergelds.

Der Fokus wurde zunächst auf die individuelle Entwicklung von Unterstützungsbedarfen bei den Kund*innen gelegt. Das entwickelte Instrument lässt sich jedoch auch für weitere Fragestellungen einsetzen, beispielsweise

- für Auswertungen nach Lebensbereichen und Zielgruppen,
- nach räumlichen Teilgebieten,
- zur Passung zwischen den Bedarfslagen der Kund*innen und dem Angebotsportfolio des Jobcenters sowie
- zur Einschätzung des Nutzens konkreter Angebote.

Einige Fragestellungen zum Bogeneinsatz in der Praxis konnten im Rahmen des Modellprojektes nicht abschließend geklärt werden. Das betrifft insbesondere das Thema Datenschutz und das Verhältnis der Erhebungsbögen zu den standardmäßig in den EDV-Systemen der Jobcenter erfassten Angaben. Hier braucht es bei einer Implementierung der Erhebungsbögen praxisnahe Lösungen vor Ort.

In weiterer Arbeit und im gemeinsamen Diskurs können und sollten die Chancen erörtert werden, die die Ergebnisse des Projekts für die Beratungshaltung und die Kooperation bzw. im Speziellen den Kooperationsplan hat. Auch das ganzheitliche Coaching im SGB II (§ 16 k) scheint eine noch stärkere Teilhabeförderung durch die Jobcenter zu ermöglichen, bei welcher die Erhebungsbögen unterstützen könnten. Um wirklich, wie von Bartelheimer beschrieben, vom Aktivierungs- zum Teilhabeparadigma im SGB II zu kommen, braucht es jedoch nicht nur Instrumente und Reformen, sondern auch einen Diskurs über die zugrundeliegende Haltung, wenn man Teilhabe ermöglichen möchte. Hierzu gehören unter anderem die Thematisierung, Identifizierung und Schaffung von Voraussetzungen, die es auf politischer, organisationaler und Mitarbeitenden-Ebene braucht, um diese Haltung auch leben zu können.

Literatur

Bartelheimer, Peter (2023): „Teilhabeorientiert“ arbeiten im Jobcenter – was heißt das und wie könnte es gehen? Unveröffentlichte Präsentation. Bielefeld 24. April 2023

Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobslaw, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS.

Bartelheimer, Peter; Henke, Jutta (2018): Vom Leitziel zur Kennzahl. Teilhabe messbar machen. FGW-Studie: Vorbeugende Sozialpolitik 02/2018, Düsseldorf

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Friedrich-Ebert-Stiftung: Working Papers Nr. 1/2007, Berlin

Bonvin, Jean-Michel (2009): Der Capability Ansatz und sein Beitrag für die Analyse gegenwärtiger Sozialpolitik. In: Soziale Passagen 1 (1), 8-22. doi: 10.1007/s12592-009-0006-2.

Brülle, Heiner; Krätschmer-Hahn, Rabea; Reis, Claus; Siebenhaar, Benedikt; Brenneke, Julia (2016): Zielsteuerung im SGB II. Kritik und Alternativen. Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO Diskurs 09/2016, Bonn

Brussig, Martin; Aurich-Beerheide, Patrizia; Kirsch, Johannes; Langer, Philipp; Gabler, Andrea; Kottenga, Sandra; Nägele, Barbara; Pagels, Nils; Ivanov, Boris; Pfeiffer, Friedhelm; Pohlen, Laura; Kleinemeier, Rita; Puhe, Henry (2019): Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Dritter Zwischenbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Forschungsbericht 531, Duisburg

G.I.B. (2022): Konzeption einer Initiative für die Förderung und Messung sozialer Teilhabe in NRW-Jobcentern. (unveröffentlichtes Manuskript), Bottrop

G.I.B. (2023): Soziale Teilhabe als Thema der Jobcenter in NRW. G.I.B.INFO 1_23, Bottrop

Hirseland, Andreas; Lobato, Philipp Ramos (2010): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen. IAB-Forschungsbericht 3/2010, Nürnberg

Jahoda, Marie (1982): Employment and unemployment. A social-psychological analysis. Cambridge

Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Bundesgesetzblatt 2016, Teil I, Nr. 66, S. 3234, Bonn

Reis, Claus; Siebenhaar, Benedikt (2015): Befähigen statt aktivieren. Aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO Diskurs, Bonn


Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, aus dem Englischen von Goldmann, C., München, Wien: Carl Hansa Verlag.

Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II): Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 23, Bonn

Anhang

Alle nachfolgenden Unterlagen sowie die „Auswertungshilfe Soziale Teilhabe“ können Sie bei der G.I.B. anfragen.


- Selbsteinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“
- Fremdeinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“
- Gesprächsleitfaden für Beratungsfachkräfte zu Lebensbereichen „Sozialer Teilhabe“
- Arbeitshilfe für Beratungsfachkräfte – Erhebungsbögen „Soziale Teilhabe“



Logo Jobcenter

Selbsteinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“

in Zusammenarbeit mit der



Datum:

Kundennummer:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieser Fragebogen soll dazu beitragen, Ihre **persönliche Einschätzung** zu konkreten Unterstützungsbedarfen zu ermitteln. Zudem erhalten Sie die Möglichkeit, nach Durchführung eines Angebotes eine Rückmeldung zu geben, ob dieses Ihnen persönlich weitergeholfen hat.

Bitte geben Sie bei den Fragen auf den nächsten Seiten an, **wie viel Unterstützung** Sie bei den verschiedenen Themen jeweils benötigen. Ihre Beraterin oder Ihr Berater wird Ihren Unterstützungsbedarf ebenfalls einschätzen. Gemeinsam schauen Sie dann, welche **Angebote und Möglichkeiten** Ihnen zur Verfügung stehen. Wenn Sie den Bogen zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausfüllen, werden Sie sehen, wie sich Ihre Unterstützungsbedarfe verändern.

Es gibt keine falschen Antworten und auch keine zeitliche Begrenzung. Sollten Sie an einer Stelle nicht weiterkommen, fragen Sie gerne Ihre Beraterin oder Ihren Berater. Bitte füllen Sie den Bogen möglichst vollständig aus.

Vielen Dank!

Selbsteinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“

Rückblick

Entfällt bei der Erstbefragung: Bitte beginnen Sie auf der folgenden Seite.

Wahrgenommene Angebote

Bei der letzten Befragung wurde vereinbart, den Unterstützungsbedarf in folgendem Lebensbereich zu bearbeiten:

<input type="checkbox"/>	Wohnen
<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Alltagswissen und Bildung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung am gesellschaftlichen Leben

Auf dieser Grundlage haben Sie die folgenden Angebote wahrgenommen:

1.)	
2.)	
3.)	

Waren diese Angebote für Sie persönlich hilfreich?

<input type="checkbox"/>	eher ja
<input type="checkbox"/>	eher nein

Bitte geben Sie uns Ihre persönliche Einschätzung zu den Angeboten:

Selbsteinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“

Aktuelle Situation

1 Wohnen

Wie viel Unterstützung benötigen Sie beim Thema Wohnen?

Zu dem Thema können einzelne oder mehrere der folgenden Punkte gehören:

- Wohnung behalten
- Wohnung finden
- Selbstständig wohnen (z. B. erste eigene Wohnung, betreutes Wohnen)
- Wohnen regeln (z. B. Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung)
- Wohnverhältnisse (z. B. Renovierungsbedarf)

0 keine Unterstützung	1 kaum	2 ein wenig	3 einige	4 viel	5 sehr viel

2 Gesundheit

Wie viel Unterstützung benötigen Sie beim Thema Gesundheit?

Zu dem Thema können einzelne oder mehrere der folgenden Punkte gehören:

- Gesundheitliche Probleme und Erwerbsfähigkeit abklären (gesundheitliche Probleme können körperliche oder psychische Beschwerden oder Suchterkrankungen sein. Erwerbsfähigkeit bedeutet, mindestens drei Stunden täglich arbeiten zu können.)
- Ein gesundes Leben führen (Ernährung, Bewegung, Sport, Entspannung)
- Zugang zu medizinischen Angeboten und Rehabilitationsmaßnahmen
- Beschäftigung trotz gesundheitlicher Einschränkungen
- Psychische Beeinträchtigung
- Suchtproblematik (zum Beispiel Alkohol, Drogen, Medikamente, Spiele)
- Anerkannte Behinderung

0 keine Unterstützung	1 kaum	2 ein wenig	3 einige	4 viel	5 sehr viel

Selbsteinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“

3 Alltagswissen und Bildung**Wie viel Unterstützung benötigen Sie beim Thema Alltagswissen und Bildung?**

Zu dem Thema können einzelne oder mehrere der folgenden Punkte gehören:

- Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit dem Computer)
- Ankommen in Deutschland und Erlernen der deutschen Sprache
- Haushalt, Familie und Kindererziehung
- Finanzen und Verträge
- Schulische Bildung und Weiterbildung

0 keine Unterstützung	1 kaum	2 ein wenig	3 einige	4 viel	5 sehr viel

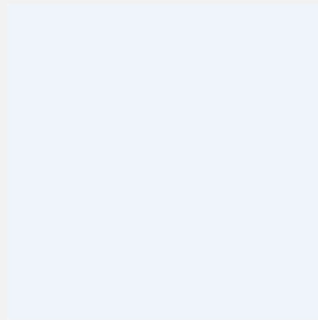
4 Beteiligung am gesellschaftlichen Leben**Wie viel Unterstützung benötigen Sie beim Thema Beteiligung am gesellschaftlichen Leben?**

Zu dem Thema können einzelne oder mehrere der folgenden Punkte gehören:

- Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten
- Gemeinsam mit anderen tätig sein im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Persönliche Mobilität und Zugang zu Fortbewegungsmöglichkeiten – zum Beispiel Bus, Bahn oder Fahrrad
- Teilhabe an der Gesellschaft – in offenen Treffs, Gruppen, Vereinen, Organisationen und sozialen Netzwerken

0 keine Unterstützung	1 kaum	2 ein wenig	3 einige	4 viel	5 sehr viel

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Logo Jobcenter

Fremdeinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“

in Zusammenarbeit mit der



Datum:

Kundennummer:

Wir freuen uns, dass Sie die Bögen zur „Sozialen Teilhabe“ einsetzen. Vorab möchten wir Ihnen gerne folgende Hinweise mitgeben. In einer **ausführlichen Arbeitshilfe** haben wir weitere Informationen und Hinweise zum Bogeneinsatz für Sie zusammengestellt:

- Die Bögen dienen der Erhebung, Dokumentation und diskursiven Bearbeitung von Unterstützungsbedarfen der Kundinnen und Kunden in den Lebensbereichen **Wohnen, Gesundheit, Alltagswissen und Bildung** sowie **Beteiligung am gesellschaftlichen Leben**.
- Durch Folgebefragungen können die Veränderungen der Unterstützungsbedarfe im Zeitverlauf abgebildet werden. Um diese Veränderungen zu visualisieren, steht Ihnen eine **Auswertungshilfe** zur Verfügung
- Die Kundinnen und Kunden haben bei Folgebefragungen zudem die Möglichkeit, **Rückmeldungen zu wahrgenommenen Angeboten** zu geben.

Bei Folgebefragungen: Bitte füllen Sie die ersten beiden Fragen in der Rubrik „Wahrgenommene Angebote“ auch auf dem Selbsteinschätzungsbogen der Kundinnen und Kunden vorab aus.

Fremdeinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“

Rückblick

Entfällt bei der Erstbefragung: Bitte beginnen Sie auf der folgenden Seite.

Wahrgenommene Angebote

Bei der letzten Befragung wurde vereinbart, den Unterstützungsbedarf in folgendem Lebensbereich zu bearbeiten:

	Wohnen
	Gesundheit
	Alltagswissen und Bildung
	Beteiligung am gesellschaftlichen Leben

Auf dieser Grundlage hat die Kundin/der Kunde folgende Angebote wahrgenommen:

1.)	
2.)	
3.)	

Fremdeinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“

Aktuelle Situation

1 Wohnen

Wie viel Unterstützung benötigt die Kundin/der Kunde beim Thema Wohnen?

Zu dem Thema können einzelne oder mehrere der folgenden Punkte gehören:

- Wohnung behalten
- Wohnung finden
- Selbstständig wohnen (z. B. erste eigene Wohnung, betreutes Wohnen)
- Wohnen regeln (z. B. Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung)
- Wohnverhältnisse (z. B. Renovierungsbedarf)

0 keine Unterstützung	1 kaum	2 ein wenig	3 einige	4 viel	5 sehr viel

2 Gesundheit

Wie viel Unterstützung benötigt die Kundin/der Kunde beim Thema Gesundheit?

Zu dem Thema können einzelne oder mehrere der folgenden Punkte gehören:

- Gesundheitliche Probleme und Erwerbsfähigkeit abklären (gesundheitliche Probleme können körperliche oder psychische Beschwerden oder Suchterkrankungen sein. Erwerbsfähigkeit bedeutet, mindestens drei Stunden täglich arbeiten zu können.)
- Ein gesundes Leben führen (Ernährung, Bewegung, Sport, Entspannung)
- Zugang zu medizinischen Angeboten und Rehabilitationsmaßnahmen
- Beschäftigung trotz gesundheitlicher Einschränkungen
- Psychische Beeinträchtigung
- Suchtproblematik (zum Beispiel Alkohol, Drogen, Medikamente, Spiele)
- Anerkannte Behinderung

0 keine Unterstützung	1 kaum	2 ein wenig	3 einige	4 viel	5 sehr viel

Fremdeinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“

3 Alltagswissen und Bildung

Wie viel Unterstützung benötigt die Kundin/der Kunde beim Thema Alltagswissen und Bildung?

Zu dem Thema können einzelne oder mehrere der folgenden Punkte gehören:

- Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit dem Computer)
- Ankommen in Deutschland und Erlernen der deutschen Sprache
- Haushalt, Familie und Kindererziehung
- Finanzen und Verträge
- Schulische Bildung und Weiterbildung

0 keine Unterstützung	1 kaum	2 ein wenig	3 einige	4 viel	5 sehr viel

4 Beteiligung am gesellschaftlichen Leben

Wie viel Unterstützung benötigt die Kundin/der Kunde beim Thema Beteiligung am gesellschaftlichen Leben?

Zu dem Thema können einzelne oder mehrere der folgenden Punkte gehören:

- Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten
- Gemeinsam mit anderen tätig sein im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Persönliche Mobilität und Zugang zu Fortbewegungsmöglichkeiten – zum Beispiel Bus, Bahn oder Fahrrad
- Teilhabe an der Gesellschaft – in offenen Treffs, Gruppen, Vereinen, Organisationen und sozialen Netzwerken

0 keine Unterstützung	1 kaum	2 ein wenig	3 einige	4 viel	5 sehr viel

Fremdeinschätzungsbogen „Soziale Teilhabe“

Ausblick

Vereinbarte Angebote

Es wird vereinbart, als Nächstes den Unterstützungsbedarf in folgendem Lebensbereich zu bearbeiten:

<input type="checkbox"/>	Wohnen
<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Alltagswissen und Bildung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung am gesellschaftlichen Leben

Folgende Angebote werden vereinbart:

1.)	
2.)	
3.)	

Gesprächsleitfaden für Beratungskräfte –
Erhebungsbögen „Soziale Teilhabe“



Gesprächsleitfaden für Beratungskräfte zu Lebensbereichen „Sozialer Teilhabe“

1. Wohnen: Wie stellt sich Ihre aktuelle Wohnsituation dar?

1.1. Benötigen Sie Unterstützung dabei, Ihre Wohnung zu behalten?

- Benötigen Sie Unterstützung wegen Mietschulden oder Schulden bei Ihrem Energieversorger (z. B. Strom oder Gas)?
- Wurde eine Kündigung oder Räumungsklage angekündigt oder ausgesprochen?
- Besteht die Gefahr der Wohnungslosigkeit?

1.2. Benötigen Sie Unterstützung dabei, eine Wohnung zu finden?

- Benötigen Sie Unterstützung bei der Wohnungssuche?
- Bestehen gesundheitliche Einschränkungen, die dabei berücksichtigt werden müssen?

1.3. Benötigen Sie Unterstützung dabei, selbstständig zu wohnen?

- Brauchen Sie Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Wohnen (z. B. Wohnberechtigungsschein)? Benötigen Sie Hilfe dabei, diese Unterstützung zu beantragen?
- Benötigen Sie Hilfestellungen, um selbstständig wohnen zu können (z. B. betreutes Wohnen)?
- Möchten Sie bei Ihren Eltern oder aus Ihrer Wohneinrichtung ausziehen und brauchen Unterstützung dabei?

1.4. Benötigen Sie Unterstützung dabei, das Thema „Wohnen“ zu regeln?

- Benötigen Sie Beratung zum Mietrecht?
- Brauchen Sie Unterstützung dabei, einen Mietvertrag abzuschließen oder Ihren Mietvertrag zu verstehen?
- Haben Sie Fragen zu einer Mieterhöhung oder Ihrer Nebenkostenabrechnung? Möchten Sie etwas dagegen unternehmen?

1.5. Benötigen Sie Unterstützung in Bezug auf Ihre Wohnverhältnisse?

- Meinen Sie, dass Ihre Wohnung renoviert werden müsste? Benötigen Sie Unterstützung dabei, sich hierzu mit Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter zu verständigen?
- Sind ihre Wohnverhältnisse so schlimm, dass Sie nicht wissen, wie Sie diese ändern sollen?

2. Gesundheit: Wie geht es Ihnen gesundheitlich?

2.1. Benötigen Sie Unterstützung dabei, gesundheitliche Probleme und Ihre Erwerbsfähigkeit abzuklären?

- Haben Sie gesundheitliche Probleme (körperliche, psychische, Suchterkrankungen etc.), die abgeklärt werden müssen?
- Haben Sie eine Behinderung und möchten, dass diese anerkannt wird (Feststellung durch das Versorgungsamt)?
- Haben Sie Zweifel, ob Sie erwerbsfähig sind?

2.2. Benötigen Sie Unterstützung dabei, ein gesundes Leben zu führen?

- Möchten Sie Angebote zu Bewegung, Ernährung oder Entspannung wahrnehmen und brauchen dazu Hilfestellungen?
- Würden Sie gerne Sport in einem Verein machen und brauchen dazu Hilfestellungen?
- Brauchen Sie Rat und Unterstützung, um eine gesunde Lebensführung umzusetzen?

2.3. Benötigen Sie Unterstützung, um Zugang zu medizinischen Angeboten oder Rehabilitationsmaßnahmen zu erlangen?

- Benötigen Sie Informationen über geeignete medizinische Angebote oder Rehabilitationsmaßnahmen?
- Brauchen Sie Hilfe beim Zugang zu solchen Angeboten (z. B. Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.)?

2.4. Benötigen Sie Unterstützung bei der Integration in Beschäftigung trotz gesundheitlicher Probleme?

- Brauchen Sie Hilfe bei der Suche nach passenden Beschäftigungsmöglichkeiten?
- Brauchen Sie Unterstützung bei der Bewerbung auf Stellenangebote?
- Wünschen Sie sich eine Begleitung zur Heranführung an den Arbeitsmarkt?
- Wünschen Sie sich Maßnahmenangebote zur Qualifizierung oder geförderten Beschäftigung?

2.5. Benötigen Sie Unterstützung aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung?

- Benötigen Sie Hilfe in einer akuten Krisensituation?
- Benötigen Sie Hilfe aufgrund einer psychischen Erkrankung?

2.6. Benötigen Sie Unterstützung aufgrund einer Suchtproblematik?

- Brauchen Sie Hilfe wegen einer Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit?
- Benötigen Sie Hilfe wegen einer Spiel-, Computer- oder Internetsucht?
- Befinden Sie sich aufgrund einer Suchtproblematik in einer akuten Krisensituation?

2.7. Benötigen Sie Unterstützung im Zusammenhang mit einer anerkannten Behinderung?

- Haben Sie eine anerkannte Behinderung, die Ihre Integration in Beschäftigung erschwert?
- Haben Sie eine anerkannte Behinderung, wegen der Sie auf Unterstützung im Bereich Wohnen angewiesen sind?
- Haben Sie eine anerkannte Behinderung, die Ihre Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten erschwert?

3. Alltagswissen und Bildung: Was möchten Sie in Ihrem Leben noch lernen bzw. wo möchten Sie besser werden?

3.1. Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit dem Computer)?

- Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu Lernangeboten im Bereich Lesen, Schreiben oder Rechnen?
- Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu Lernangeboten für den Umgang mit dem Computer?
- Brauchen Sie oder Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft Informationen zu Angeboten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und wie man diese beantragen kann? (BuT-Leistungen sind zum Beispiel Unterstützungen bei Nachhilfe, Klassenfahrten, Schulbedarf oder Förderung zur Teilnahme an Sport-, Musik- und Kulturangeboten)

3.2. Benötigen Sie Unterstützung beim Ankommen in Deutschland und beim Umgang mit der deutschen Sprache?

- Haben Sie eine andere Muttersprache als Deutsch und benötigen einen Sprachkurs?
- Haben Sie einen Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben und möchten diesen in Deutschland anerkennen lassen?
- Sind Sie nach Deutschland zugewandert und benötigen Unterstützung, um sich hier einzufinden?

3.3. Benötigen Sie Rat und Unterstützung, um Haushalt, Familie und Kindererziehung zu organisieren?

- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Haushaltsführung (z. B. Planung von Einkäufen und Kochen)?
- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Familienleben (z. B. Familienplanung, Schwangerschaftsberatung)?
- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Kindererziehung oder -betreuung?

3.4. Benötigen Sie Rat und Unterstützung, um Ihre Finanzen und Verträge zu regeln?

- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Finanzen und Schulden?
- Brauchen Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung) und Verträgen (z. B. bei Energieversorgern und Telefonanbietern)?
- Benötigen Sie weitere Informationen zu sozialen Leistungen und Ihrer finanziellen Grundsicherung?

3.5. Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu schulischer Bildung, Aus- oder Weiterbildung?

- Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu schulischen Bildungsangeboten, etwa um einen Schulabschluss zu machen?
- Brauchen Sie Unterstützung beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungsangeboten?

4. Beteiligung am gesellschaftlichen Leben: Was unternehmen Sie gemeinsam mit anderen?

4.1. Benötigen Sie Unterstützung beim Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten?

- Möchten Sie Informationen über Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Ihrer Nähe bekommen oder brauchen Sie Hilfestellungen beim Zugang zu diesen?
- Brauchen Sie einen Beleg über den Bezug von ALG-II-Leistungen für vergünstigte Eintrittsmöglichkeiten bei Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten?

4.2. Benötigen Sie Unterstützung, um gemeinsam mit anderen tätig zu sein im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit?

- Möchten Sie Informationen über ehrenamtliche Tätigkeiten in Ihrer Nähe erhalten oder brauchen Sie Hilfestellungen beim Zugang dazu?
- Möchten Sie Informationen über Arbeitsgelegenheiten oder Unterstützung beim Zugang dazu erhalten?

4.3. Benötigen Sie Unterstützung bei Ihrer persönlichen Mobilität und Zugang zu Fortbewegungsmöglichkeiten – zum Beispiel Bus, Bahn oder Fahrrad?

- Benötigen Sie Hilfestellungen, um sich selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Bus und Bahn) fortzubewegen?
- Brauchen Sie Unterstützung dabei, das Fahrradfahren zu erlernen?
- Brauchen Sie Unterstützung dabei, sich ein Fahrrad anzuschaffen?

4.4. Benötigen Sie Unterstützung bei der Teilhabe an der Gesellschaft – in offenen Treffs, Gruppen, Vereinen, Organisationen und sozialen Netzwerken?

- Wünschen Sie sich Informationen über offene Treffs, Gruppen, Vereine, Organisationen und soziale Netzwerke?
- Brauchen Sie Hilfestellungen beim Zugang zu solchen Angeboten?
- Benötigen Sie einen Beleg über den Bezug von ALG-II-Leistungen für vergünstigte Mitgliedsbeiträge?

Stand: Juli 2023

Arbeitshilfe für Beratungskräfte –
Erhebungsbögen „Soziale Teilhabe“



Arbeitshilfe für Beratungsfachkräfte

Erhebungsbögen „Soziale Teilhabe“

Einsatz der Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen zur Dokumentation des Unterstützungsbedarfs in Lebensbereichen der sozialen Teilhabe

Zum Hintergrund der Erhebungsbögen

Im ersten Paragraphen des SGB II ist das Ziel verankert, dass Leistungsberechtigten durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Leben ermöglicht werden soll, welches der Würde des Menschen entspricht (§ 1 (1), SGB II). Hieraus wird ein Auftrag des SGB II an die Jobcenter zur Förderung sozialer Teilhabe, sowohl inhaltlich als auch juristisch, abgeleitet.

In diesem Sinne bieten die Jobcenter arbeitsmarktfernen Kund*innen niedrigschwellige Angebote an und verweisen an Angebote Dritter, die der Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie der sozialen Teilhabe dienen. Bislang gibt es in den Jobcentern in der Regel keine Möglichkeit zur systematischen Dokumentation dieser Aktivitäten.

Die Erhebungsbögen ermöglichen den Jobcentern, ihre Arbeit und Angebote zur Förderung der sozialen Teilhabe schriftlich festzuhalten und darzustellen. Ihnen als Beratungsfachkraft eines Jobcenters soll durch die Bögen zum einen eine gezielte Abfrage von Unterstützungsbedarfen Ihrer Kund*innen ermöglicht werden. Die Entwicklung der Bedarfe wird im Zeitverlauf erfasst. Darüber hinaus dienen die Bögen der Dokumentation der Beratungen und vereinbarten Angebote.

Die Erhebungsbögen wurden in Kooperation zwischen dem Arbeitsministerium NRW, der Regionaldirektion NRW, der G.I.B. NRW sowie den Jobcentern der StädteRegion Aachen, der Kreise Euskirchen und Recklinghausen und der Stadt Solingen entwickelt.

Was durch die Bögen erhoben werden kann und soll

Die Bögen dienen der Dokumentation der Beratung in den Jobcentern zur sozialen Teilhabe in den Lebensbereichen „Wohnen“, „Gesundheit“, „Alltagswissen und Bildung“ sowie „Beteiligung am gesellschaftlichen Leben“. Durch sie können die Unterstützungsbedarfe der Kund*innen und deren Entwicklungen abgebildet sowie die durchgeführten Maßnahmen dokumentiert werden. Es kann ebenso gezeigt werden, wie sich die Unterstützungsbedarfe während des Beratungsprozesses verändern. Darüber hinaus wird eine Einschätzung der Kund*innen dazu eingeholt, inwieweit sie die Teilnahme an den Angeboten persönlich weitergebracht hat. Es können hieraus zwar keine direkten Rückschlüsse zur Wirksamkeit des Beratungsprozesses oder der durchgeführten Angebote gezogen werden, da die Unterstützungsbedarfe der Kund*innen durch viele Faktoren beeinflusst werden können – auch solche, die außerhalb des Einflussbereichs der Jobcenter liegen. Aus den Angaben der Kund*innen und den daran anknüpfenden persönlichen Gesprächen können aber Hinweise für die Weiterentwicklung und Anpassung von bestehenden sowie für die Konzeption neuer Angebote gewonnen werden.

Die Kund*innen mitnehmen – das Vorgespräch

Bei der Beratung von Kund*innen in Bereichen der sozialen Teilhabe ist ein besonders sensibles Vorgehen ratsam. Wenn Unterstützungsbedarf in Lebensbereichen wie beispielsweise Gesundheit oder Wohnen notwendig ist, werden die Grundbedürfnisse der Kund*innen angesprochen. Dementsprechend kann es zu Schamgefühlen, Hilflosigkeit oder Angst bei den betroffenen Personen kommen. Hinzu können Ängste vor möglichen Sanktionen aufkommen.

Arbeitshilfe für Beratungskräfte – Erhebungsbögen „Soziale Teilhabe“



Diese Sorgen sollten durch eine kompetenzorientierte und annehmende Grundhaltung sowie durch die Versicherung, dass aufgrund der Eintragungen im Bogen keine negativen Konsequenzen zu befürchten sind, entkräftet werden. Darüber hinaus können die Vorteile für die Kund*innen betont werden, die durch die Bögen die Möglichkeit haben, ihre Unterstützungsbedarfe selbst zu benennen und zu priorisieren, und somit ihre Unterstützung mitgestalten.

Teilen Sie den Kund*innen mit, dass Sie auf der Grundlage des Vorgesprächs und gegebenenfalls vorliegender Unterlagen ebenfalls eine Einschätzung zu deren Unterstützungsbedarfen vornehmen und anschließend Selbst- und Fremdeinschätzung miteinander besprochen werden.

Überlegen Sie sich im Vorhinein, welche Fragen/Themen Sie im Vorgespräch platzieren wollen. Hier gilt es, erste Informationen zu erhalten und das Nachdenken über die Unterstützungsbedarfe anzuregen, jedoch dem Ausfüllen des Selbsteinschätzungsbogens nicht vorzugreifen. Im Vorgespräch klären Sie Hinweise zum Einsatz des Bogens mit den Kund*innen gemeinsam.

Hinweise zum Ausfüllen der Bögen

Die Bögen bieten Ihnen und Ihren Kund*innen die Gelegenheit, miteinander über mögliche Unterstützungsbedarfe ins Gespräch zu kommen. Dabei kann es notwendig sein, dass Sie die standardisierten Fragen an die Situation Ihrer Kund*innen anpassen. Zudem benötigen die Kund*innen unter Umständen zusätzliche Erläuterungen zum Erhebungsbogen. Der Austausch zwischen Ihnen und Ihren Kund*innen kann durch ein zeitgleiches Ausfüllen vor Ort unterstützt werden. Die Einschätzung des jeweiligen Unterstützungsbedarfs jedoch sollten Sie und Ihr Kunde oder Ihre Kundin unabhängig voneinander vornehmen.

Bitte gehen Sie mit den Kund*innen die Hinweise zum Bogeneinsatz auf dem Selbsteinschätzungsbogen durch. Lassen Sie genügend Zeit und Raum zur Bearbeitung des Bogens.

Bei Erstbefragungen: Weisen Sie darauf hin, dass die erste Seite des Fragebogens („Rückblick“) nicht ausgefüllt wird. Ein entsprechender Hinweis findet sich auch auf dem Bogen selbst.

Bei Folgebefragungen: Tragen Sie in der Kategorie „Rückblick“ auf den Selbsteinschätzungsbögen ein, für welchen Lebensbereich Angebote bei der vorangegangenen Befragung vereinbart wurden und um welche Angebote es sich handelte.

Nehmen Sie auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Unterlagen und des Vorgesprächs sowie Ihrer Erfahrungen und Professionalität im Fremdeinschätzungsbogen Ihre Einschätzung bezüglich der Unterstützungsbedarfe vor. Um die Zuordnung der Bögen zu gewährleisten, können Sie die Kundennummer und das Datum in den dafür vorgesehenen Feldern notieren. Bitte haben Sie beim Ausfüllen der Bögen im Blick, dass primär die Unterstützungsbedarfe angegangen werden sollen, für die Sie entweder Angebote machen oder auf die Sie verweisen können. Nachdem Selbst- und Fremdeinschätzungsbogen ausgefüllt sind, tauschen Sie sich hierzu mit Ihren Kund*innen aus. Eine sensible Kommunikation ist in diesem Fall empfehlenswert, insbesondere, wenn sich größere Abweichungen zwischen der Selbst- und der Fremdeinschätzung ergeben. Die Unterstützungsbedarfe können im gemeinsamen Gespräch spezifiziert werden. Der Gesprächsleitfaden liefert hierfür hilfreiche Fragestellungen.

Die Erhebungsbögen geben den Kund*innen einen Anstoß zur Selbstreflexion. Bestimmte Aspekte des Themas „Soziale Teilhabe“ werden in den Jobcentern häufig über EDV-Verfahren abgefragt. Gelegentlich werden zudem weitere Unterstützungsbedarfe durch offene Methoden der sozialen Arbeit von den Berater*innen identifiziert. Die vorliegenden Erhebungsbögen sind zwischen diesen beiden Polen zu verorten. Die Stärke der Bögen liegt darin, dass sie zum einen die individuelle Sichtweise Ihrer Kund*innen erheben, zum anderen Vergleiche (1) zwischen

Arbeitshilfe für Beratungskräfte – Erhebungsbögen „Soziale Teilhabe“



unterschiedlichen Befragungszeitpunkten, (2) zwischen Ihnen und Ihren Kund*innen sowie (3) zwischen verschiedenen Kund*innen ermöglichen. Weil den Kund*innen im Zuge der Selbstreflexion auch eigene Bedarfslagen stärker bewusst werden können, ist ein möglichst sensibles Vorgehen ratsam. Der Fokus sollte dabei auf Unterstützungsbedarfe gerichtet werden, zu denen Sie Hilfeangebote vorhalten.

Vereinbarungen zu Angeboten und Interventionen treffen und dokumentieren

Zur Verringerung der Unterstützungsbedarfe können Sie die Kund*innen bezüglich ihrer Entwicklung beraten und ihnen Angebote machen. Hierbei können Sie sowohl auf die durch Ihr Jobcenter angebotenen und finanzierten Maßnahmen zurückgreifen als auch an die Angebote und Beratungen Dritter verweisen. Auch Ihre Beratung an sich ist ein Angebot, welches dem Abbau von Unterstützungsbedarfen dient. Pflegen Sie gerne auch neue Angebote sowie Informationen und Kontaktdaten in Ihr Angebotsportfolio ein und halten Sie fest, in welchen Fällen Angebote fehlen oder Ihnen keine Informationen zu unterstützenden Angeboten vorliegen. Führen Sie gemeinsam mit den Kund*innen eine Entscheidung über die Schritte zur Verringerung des Unterstützungsbedarfs herbei und terminieren sowie dokumentieren Sie diese auf dem Fremdeinschätzungsbogen. Diese schriftlich fixierte Vereinbarung kann ebenfalls den Kund*innen mitgegeben werden.

Bei einer Folgebefragung werden die Kund*innen gebeten einzuschätzen, ob die Angebote für sie persönlich hilfreich waren. Diese Einschätzung kann anschließend schriftlich und im Gespräch weiter ausgeführt werden.

Turnus und Vorgehen bei wiederholten Einschätzungen

Die Erhebungsbögen eignen sich besonders für Erstgespräche mit Neukund*innen. Den passenden Zeitpunkt für eine Folgebefragung sollten Sie sorgfältig wählen. Dabei sollte zum einen die Dauer der vereinbarten Angebote bedacht werden, sodass diese abgeschlossen sind und eine Bewertung zulassen. Zum anderen sollte der Abstand zwischen zwei Befragungen nicht zu groß gewählt werden, um auch eine Entwicklung des Unterstützungsbedarfs aufzuzeigen, welche eine Motivation der Kund*innen zur Folge haben kann. Bitte wiederholen Sie die Hinweise zum Bogeneinsatz auch beim erneuten Vornehmen der Selbsteinschätzung.

Um die Selbsteinschätzung bei der wiederholten Befragung unabhängig von der vorangegangenen vorzunehmen, sollte den teilnehmenden Personen diese nicht vorliegen. Wir empfehlen, bei der Fremdeinschätzung ebenfalls nicht die vorangegangene Einschätzung der Unterstützungsbedarfe einzusehen, um eine Beeinflussung durch diese zu minimieren.

Auswertungshilfe

Um die Entwicklung der Unterstützungsbedarfe der Kund*innen visuell im Zeitverlauf darzustellen, können Sie die speziell für die Erhebungsbögen entwickelte Auswertungshilfe nutzen. Hier können Sie die Skalenwerte der eingeschätzten Unterstützungsbedarfe aus Selbst- und Fremdeinschätzung eintragen und Entwicklungen grafisch darstellen lassen.

Darüber hinaus können innerhalb eines Jobcenters weitere qualitative und quantitative Auswertungen vorgenommen werden. Qualitativ kann beispielsweise das Angebotsportfolio angereichert werden. Quantitativ wäre zum Beispiel die durchschnittliche Ausprägung der Unterstützungsbedarfe je Lebensbereich abbildbar. Bitte entscheiden Sie selbst, welche Auswertungen für Ihre Arbeit und Ihr Jobcenter interessant sind und wie Sie die Bögen entsprechend einsetzen.

Arbeitshilfe für Beratungskräfte –
Erhebungsbögen „Soziale Teilhabe“

Ablaufschema zum Einsatz der Erhebungsbögen „Soziale Teilhabe“

1. Vorgespräch

- Hinweis auf Freiwilligkeit
- Hinweis auf Selbst- und Fremdeinschätzung
- Möglichkeiten der Mitgestaltung des Unterstützungsprozesses herausstellen

2. Ausfüllen der Bögen

- wenn möglich, zeitgleiches Ausfüllen vor Ort
- Unterstützung bei Verständnisschwierigkeiten
- Nachfragen aktiv nutzen, um in den Dialog zu kommen
- *Bei Folgebefragung: Übertrag von Vereinbarungen auf Seite 1 des Selbsteinschätzungsbogens. Einholen der Einschätzung von wahrgenommenen Angeboten.*

3. Austausch zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe

- Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung
- Unterstützungsbedarfe spezifizieren (ggf. mithilfe des Gesprächsleitfadens)

4. Unterstützungsangebote vereinbaren

- Lebensbereich mit größtem Unterstützungsbedarf identifizieren
- Angebote vom Jobcenter und von Dritten vereinbaren
- Folgegespräch terminieren

5. Dokumentation / Auswertungshilfe

- Einschätzungen aus den Bögen in die Auswertungshilfe übertragen
- Entwicklungsverläufe mit der Auswertungshilfe visualisieren

Reflexion:

- Stehen passende Unterstützungsangebote zur Verfügung?
- Wie werden die wahrgenommenen Angebote durch die Kund*innen bewertet?
- Wie haben sich Unterstützungsbedarfe im Zeitverlauf entwickelt?





A

Impressum

Herausgeber

G.I.B. – Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop
Tel.: +49 (0) 2041 767-0
mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autoren

Jan Amonn, Peter Fehse

Redaktion

Josef Muth

Gestaltung

Andrea Bosch

Titelfoto

picture alliance/Zoonar|Robert Kneschke

ISSN-Nr. 1866-0401 | November 2023